

gewalt(frei)

Gewalt ist etwas, das wir in uns selbst verleugnen und im anderen suchen



Eine kostenlose Informationsbroschüre der
INTERNATIONAL POLICE ASSOCIATION (IPA), ÖSTERREICHISCHE SEKTION

ipa
www.ipa.at

gewalt(frei)



Gewalt ist etwas, das wir in uns selbst verleugnen und im anderen suchen

Eine kostenlose Informationsbroschüre der
INTERNATIONAL POLICE ASSOCIATION (IPA)
ÖSTERREICHISCHE SEKTION

ipa
www.ipa.at

Diese Aufklärungsbroschüre wurde in Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum Salzburg erstellt und dient der präventiven Aufklärung. Sie soll vorbeugen, sensibilisieren und ist gleichzeitig als Hilfsmittel für all jene gedacht, die bereits Opfer von Gewaltausübung geworden sind.

Produktion und kostenlose Verteilung dieses Druckwerks wurden durch die inserierenden Firmen ermöglicht. Bitte berücksichtigen Sie diese Unternehmen bei Ihren Einkäufen, um deren Engagement auch weiterhin möglich zu machen. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung – setzen wir uns gemeinsam für eine gewaltfreie Zukunft ein!

Alle in dieser Drucksorte personenbezogen verwendeten Ausdrücke beziehen sich immer auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Ausgabe: 02-10/5555 – Wien – hh

Impressum

Herausgeber: International Police Association (IPA), Österreichische Sektion
1010 Wien · Schottenring 16 · Tel.: +43 (0)699 180 35 975
E-Mail: austria@ipa.at · www.ipa.at
Redaktion: Mag. (FH) Anna-Susanne Paar
neu überarbeitete Auflage



Verlag: IPA Verlagsgesellschaft m.b.H.
8073 Feldkirchen bei Graz, Gmeinerstraße 1–3
Tel.: +43 (0)316/29 51 05-0, Fax: +43 (0)316/29 51 05-43
E-Mail: office@ipa-verlag.at · www.ipa-verlag.at
Geschäftsführung: Mario Schulz
Assistentin der Geschäftsführung: Roswitha Schwab
Produktionsleitung: Helmut Hierzegger
Leitung der Anzeigenabteilung: Carina Winkler



Druck: Dorrong – Graz

Jeder Abdruck der in dieser Broschüre befindlichen Werbung ist strengstens untersagt!



Vorwort

Martin Hoffmann – Präsident der IPA Österreich.....	4
General Mag. Andreas Holzer, MA – Direktor des Bundeskriminalamt.....	5
Christian Voggenberger – Leitung Landeskriminalamt Salzburg.....	6
DSA Renée Mader – Gewaltschutzzentrum Salzburg.....	7
Elke Strohmeier – Landesgruppenobfrau Steiermark.....	8
Friedrich Steif – Landesgruppenobmann Niederösterreich.....	9
Konrad Luckenberger – Landesgruppenobmann Burgenland.....	10
Michael Güttner – Landesgruppenobmann Wien.....	11
Kurt Walker – Landesgruppenobmann Salzburg.....	12
Karel Müller-Peron – Landesgruppenobmann Vorarlberg.....	13
Dr. Peter Kern – Landesgruppenobmann Tirol.....	14
Dr. Wolfgang Gabrutsch, BA, MBA, MBA – Landesgruppenobmann Kärnten.....	15

Allmacht Gewalt

Gewalt bricht Normen.....	16
Gewalt fasziniert.....	18
Du gehörst mir.....	19

Täter und Opfer

Die Mama, der Papa und das Kind.....	22
Fass mich nicht an.....	25
Ich brauche dich – warum quälst du mich?.....	29
Du tust mir weh!.....	31

Digitalisierte Gewalt

Internet – Spielwiese oder Tatort?.....	35
Cybermobbing – digital, anonym und brutal.....	38

Prävention

Sofort gegen Gewalt!.....	40
Gewalt – oder nicht?.....	41
Gewaltschutz – das Gesetz gegen Gewalt.....	42
Gewaltschutzzentren.....	44
Kinderschutz.....	46
Kärnten – gegen Gewalt.....	47
Niederösterreich – gegen Gewalt.....	50
Salzburg – gegen Gewalt.....	52
Burgenland – gegen Gewalt.....	55
Steiermark – gegen Gewalt.....	56
Wien – gegen Gewalt.....	57
Oberösterreich – gegen Gewalt.....	58
Tirol – gegen Gewalt.....	59
Vorarlberg – gegen Gewalt.....	60
ifs Opferschutz.....	61



Das Wort Gewalt begleitet uns im täglichen Leben auf Schritt und Tritt. In den Nachrichten wird über gewaltsame Auseinandersetzungen berichtet. Filme ohne gewalttätige Szenen gehören zur Ausnahme.

Körperliche Gewalt erleben zum Glück nur die wenigsten von uns am eigenen Leib – aber jeder aggressive Akt ist einer zu viel. Wir dürfen aber nicht auf die anderen Formen von Gewalt vergessen, die in vielfältiger Art und Weise eingesetzt werden – z. B. verbale Attacken oder Mobbing. Die meisten dieser „Gewaltausbrüche“ geschehen im Geheimen und die Öffentlichkeit erfährt nie etwas davon. Denken Sie nur an Gewalt in den Familien in all ihren Facetten.

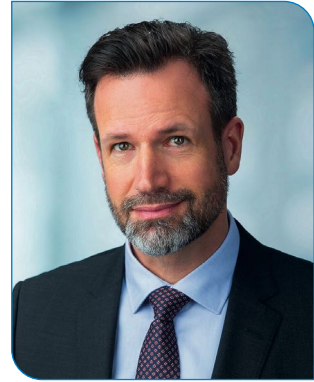
Als International Police Association, eine unabhängige und unpolitische Exekutivvereinigung, treten wir gegen jegliche Gewalt auf. Dabei ist es für uns unerheblich, von wem, wo und wogegen sich die Gewalt richtet.

Mit dieser Broschüre bieten wir Ihnen eine Grundlage zum Nachdenken, zur Steigerung der Aufmerksamkeit in Ihrem Umfeld, und sie soll Ihnen auch als Ratgeber dienen. Gewalt hat in unserem Alltag Einzug gehalten – daher ist es unsere gemeinsame Verpflichtung, mit der erforderlichen Zivilcourage dagegenzuhalten.

Für Anregungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an: feedback@ipa.at

Martin Hoffmann

*Präsident der International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



„Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“. Als Garant der Menschenrechte obliegt es den Sicherheitsbehörden und deren Organen das in Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte Grundrecht auf Schutz vor Gewalt zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Gewalt hat viele Gesichter, dazu gehören neben der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit bis hin zum Mord auch Beleidigungen, Beschimpfungen, Vernachlässigung, Einschüchterungen, Ausgrenzung, Drohungen, Demütigungen etc., aber auch physische Gewalt an Gegenständen durch Sachbeschädigung und Diebstahl bis hin zum Vandalismus zählen dazu. Diese Gewalt begegnet uns immer wieder im täglichen Leben, sei es durch Gewalt im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz oder auch in der Privatsphäre.

Um Gewaltschutz in der Praxis wirksam um- und durchzusetzen, verfolgt die Polizei einen doppelten Ansatz: repressiv, durch

konsequente Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von strafbaren Handlungen, und präventiv – nach dem Motto „Die zu bevorzogene Gewalttat ist die, die nicht passiert“.

Mit Gewaltprävention an sich kann nie früh genug begonnen werden und so stellt die Präventionsarbeit mit Jugendlichen eine Hauptsäule bei den Vorbeugungsmaßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität dar.

In speziell auf das Lebensalter der Kinder und Jugendlichen abgestimmten interaktiven Workshops begleiten die Kriminalpräventionsbeamten der Polizei die Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Jugendlichen bei der Reduzierung ihrer eigenen Risikofaktoren und beim Aufbau persönlicher Schutzfaktoren.

Somit nimmt die Polizei ihren rechtlichen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Auftrag wahr und leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in Österreich.

General Mag. Andreas Holzer, MA

Direktor des Bundeskriminalamtes



Gewalt begleitet uns unser ganzes Leben und es wird immer gewaltbereite und tatsächlich gewalttätige Menschen geben. Bekämpfen kann man das einerseits durch repressive Maßnahmen und durch den Ausspruch von drakonischen Strafen. Man kann aber auch schwere Gewalttäter meist nicht auf Dauer wegsperren, um die Opfer vor diesen zu schützen. Aus diesem Grund muss man die Gesellschaft zum Hinschauen bewegen und dahin gehend sensibilisieren.

Opfer von Gewalt, vor allem im privaten und familiären Bereich, befinden sich oftmals in einem Abhängigkeitsverhältnis, das es ihnen subjektiv unmöglich macht, andere Menschen um Hilfe zu bitten. Wenn Angehörige

und Nachbarn wegschauen, verschlimmern sie nur die Situation der Opfer, da diese alleingelassen werden. Aufklärung und Information sind oftmals die einzige Möglichkeit für die Opfer, sich mithilfe diverser Organisationen von ihren Peinigern zu lösen.

Andererseits können auch täterbezogene Präventionsmaßnahmen, beispielsweise Entwöhnungstherapien bei suchtkranken Gewalttätern, überaus erfolgreich sein. Intensive und eindringliche Gespräche mit Gewalttätern durch geschulte Präventionsbeamte führen nicht selten zum Erfolg.

Auf lange Sicht gesehen sollte die Prävention repressiven Maßnahmen vorgezogen werden.

Christian Voggenberger

Leitung Landeskriminalamt Salzburg



Der gefährlichste Ort für Frauen und Kinder ist die eigene Familie – eine provokante und erschreckende Feststellung.

In dem Ministerratsvortrag 1996 führt Dr. Albin Dearing, damaliger Leiter der Rechtsabteilung des Bundesministeriums für Inneres, dazu aus: Es gibt keinen anderen gesellschaftlichen Bereich in Mitteleuropa, in dem die Sicherheit von Frauen und Kindern so wenig gewährleistet ist wie in der eigenen Familie.

Mit 1. Mai 1997 wurde das 1. Gewaltschutzgesetz in Österreich eingeführt. Damit wurde ein Paradigmenwechsel im Handeln gegen Gewalt in der Familie eingeleitet. Nicht nur wurden durch dieses Gesetz effektive rechtliche Maßnahmen geschaffen, um für Betroffene in der akuten Gefährdungssituation sofortigen Schutz und längerfristige Sicherheit zu gewährleisten, sondern vielmehr zielte dieses Gesetz auf einen prinzipiellen Bewusstseinswandel ab:

1. Gewalt in der Familie ist kriminelles Unrecht
2. Staatliche Verantwortung auch für Gewalt in der Privatsphäre
3. Sofortige Sanktionen gegen Täter! Sie müssen gehen, nicht die Opfer müssen flüchten
4. Schutz und Sicherheit für Opfer ohne Schuldzuweisung
5. Zusammenarbeit aller staatlichen Einrichtungen und Behörden unter Einbindung der beauftragten Interventionsstellen
6. Gesamtgesellschaftliche Verantwortung gegen Gewalt in der Familie zu handeln

Damit wurde diese Ebene von Gewalt aus einem stark tabuisierten Bereich in die breite Öffentlichkeit gebracht, wobei Österreich in Europa die Vorreiterrolle einnahm.

Vieles wurde in den letzten 24 Jahren weiterentwickelt und verbessert. Und trotzdem müssen wir nach wie vor weitere Entwicklungen vorantreiben, um immer wieder ein klares „NEIN“ zu Gewalt in der Privatsphäre nachhaltig zu errichten.

DSA Renée Mader

Geschäftsführerin Gewaltschutzzentrum Salzburg



„Die Gewalt ist die Waffe des Schwachen.“
(Mahatma Gandhi)

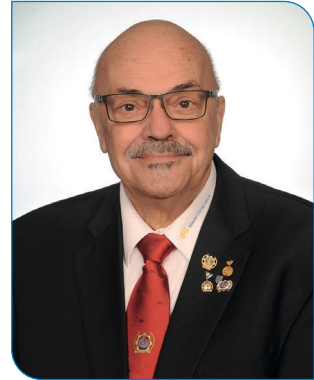
Wer will schon als schwach bezeichnet werden? Und doch kommt Gewalt Tag für Tag im öffentlichen Leben, im schulischen sowie privaten Bereich ständig vor.

In unserem Beruf als Polizisten und Justizwachebeamte steht Gewalt an der Tagesordnung. Zum Glück werden immer bessere Gesetze sowie Einrichtungen geschaffen, die dem Schutz der Opfer dienen.

Diese Broschüre soll für die Opfer eine Möglichkeit bieten, passende Einrichtungen zum Schutz und zur Beratung zu finden. Sie soll Erziehern und Verwandten die Augen öffnen, um die vielen kleinen Hinweise auf Gewalt in der Schule/im Kindergarten, aber vor allem im privaten Bereich zu erkennen und dementsprechend handeln zu können. Am wünschenswertesten wäre es aber, wenn diese Information den Tätern die Augen öffnet und sie ebenfalls Hilfe in Anspruch nehmen würden, um dem ständigen Kreislauf ein Ende zu setzen.

Elke Strohmeyer

*Landesgruppenobfrau Steiermark
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



Leider ist Gewalt zu einem Begriff des täglichen Lebens geworden. Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Frauen und sogar in der Schule, bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen und Terroranschlägen täglich geliefert durch die Medien. Wenigstens in unserem überschaubaren Umfeld sollen wir versuchen dem entgegenzuwirken und, wo wir es vermögen, auch präventiv zu wirken.

Dass Gewalt nicht selbstverständlich und ein Kulturprodukt ist, muss erlernt werden. Auch nicht zu vergessen die sehr subtile, nicht körperliche Gewalt, das sogenannte Mobbing. Auch das kann bis zum Suizid führen.

Eine erfolgreiche Gewaltprävention ist von mehreren Bedingungen abhängig: der Definition und dem Verständnis von Gewalt, ihren Mustern und Entwicklungsmechanismen, der Präsenz des Problems der Gewalt als einer zu lösenden Aufgabe im öffentlichen Raum der Kooperationsbereitschaft der Gesellschaft.

Ein Weg der Gewaltprävention ist die Abschreckung durch eine stärkere Kontrolle öffentlicher Räume. Dafür werden Überwachungskameras und Polizeistreifen eingesetzt. Aber auch im kleinen Rahmen wie der Familie, Schule, Arbeitsstelle können wir selbst etwas tun, indem wir Gewalt als solche wahrnehmen und nicht wegschauen.

Friedrich Steif

*Landesgruppenobmann Niederösterreich
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



Gewalt tritt im täglichen Leben in allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten auf. Seien es körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Vernachlässigung oder psychischer Terror, wobei Schaden an Körper und Seele verursacht wird. Dementsprechend sind auch die Anzeichen von Gewalt vielfältig. Diese sind bei den verschiedenen Gewaltformen oft schwer zu erkennen.

Hier bedarf es besonderer Aufmerksamkeit, erkennbare Veränderungen bei Bekannten, insbesondere bei Kindern, wahrzunehmen und rechtzeitig helfen zu können. Sie wollen

es nicht wahrhaben oder schämen sich. Sie haben Angst und wissen auch oft nicht an wen sie sich wenden können um Hilfe zu bekommen.

Wir von der International Police Association sind gegen jede Art von Gewalt. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen Hilfe und Wegweiser sein im Erkennen von Gewalt, wo auch immer sie als solche wahrnehmbar ist. Wo kann ich mir Hilfe holen und wer ist meine Ansprechstelle, wenn ich selbst oder jemand anders Opfer von Gewalt wird?

Konrad Luckenberger

*Landesgruppenobmann Burgenland
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



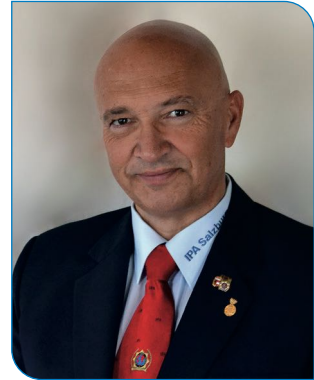
Sie halten die aktuellste Ausgabe unserer Infobroschüre „gewalt(frei)“ in Händen. In den zahlreichen Fachartikeln wird über die vielfältigen Erscheinungsformen von Gewalt ausführlich informiert. Behandelt werden Fragen wie: Wie und wo entsteht Gewalt? Welche Ursachen hat sie und welche Möglichkeiten der Deeskalation gibt es? Die vielfältigen Formen der Gewalt werden detailliert beschrieben und Gegenmaßnahmen vorgestellt und erläutert. Der Fokus liegt dabei auf der Gewalt im privaten Bereich und der Bogen spannt sich von der Gewalt in der Familie, über sexuelle Gewalt bis hin zum Cybermobbing.

Die Gewalt hat viele Gesichter – dieser oft zitierte Ausspruch kommt der Wahrheit sehr nahe. Jeder von uns hat schon Gewalt aktiv oder passiv erlebt und es gilt, dieser Gewalt im Privatbereich offen und entschlossen entgegenzutreten.

Im Anhang gibt Ihnen die Broschüre noch einen detaillierten Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Information und Beratung in Wien. Hier sind alle Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen, Frauenhäuser und Notrufe übersichtlich gelistet und rasch auffindbar. Scheuen Sie sich nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Michael Güttner

*Landesgruppenobmann Wien
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



Gewalt hat viele Gesichter und wir begegnen ihr leider nur zu oft. Nicht erst bei körperlichen Attacken, vielleicht verbunden mit Verletzungen oder gar Schlimmerem, beginnt Gewalt, dort ist sie bereits eskaliert.

Gewalt entsteht nicht von heute auf morgen, sie hat Geschichte und wird von uns Menschen selbst geschrieben. In der Aufmerksamkeit oder beim Wegsehen bei Gewalttaten. Im Helfen oder Im-Stich-Lassen. In der Vorbildwirkung der Erwachsenen gegenüber den Jugendlichen und Kindern und in der verbalen Auseinandersetzung.

Wir reden und diskutieren über einzelne Formen von Gewalt, ohne die Hintergründe zu beleuchten, und pauschalieren Gruppen zu Tätern, weil dies leichter als eine hintergründige Analyse ist. Gewalt üben Menschen an

Menschen, Tieren und auch an Sachen aus, unabhängig von Alter, Bildung und sozialer Stellung.

Kriminalitätsvorbeugung im Bereich der Gewalt ist aber möglich in Form von Aufmerksamkeit, im Hinschauen, im Helfen oder im Hilfe-Holen. Untersuchungen haben erschreckende Ergebnisse gebracht, wie wir in der zivilisierten Gesellschaft „wegschauen“. Trauen wir uns Zivilcourage zu und schauen wir nicht einfach weg!

Die vorliegende Broschüre „gewalt(frei)“ soll den Betroffenen das Gefühl vermitteln, dass man der Gewalt nicht hoffnungslos ausgeliefert ist, sondern dass man sich vertrauensvoll an die Polizei oder die zuständigen Behörden und Einrichtungen wenden kann.

Kurt Walker

*Landesgruppenobmann Salzburg
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



Gewalt ist gesellschaftlich vorhanden und entsteht nicht etwa im Kindergarten oder in der Schule. Sie spiegelt sich in den verschiedensten Bereichen wider und hat für jeden ein anderes Gesicht.

Täglich werden wir von den Medien, wie z. B. über das Radio, Fernsehen oder Zeitschriften mit Gewalt in allen Formen konfrontiert. Auch in Zeichentrickfilmen für Kinder, wie z. B. bei Tom und Jerry, wird körperliche Gewalt verharmlost und somit unseren Kleinsten ein falsches Bild vermittelt.

Deswegen ist es von großer Wichtigkeit, dass Kinder und Jugendliche durch gezielte Präventionsmaßnahmen lernen, wie andere Konfliktlösungsmöglichkeiten abseits der Gewalt funktionieren und eingesetzt werden können.

Die Informationsbroschüre der International Police Association „gewalt(frei)“ zeigt die verschiedenen Formen von Gewalt auf. Sie kann ein Ratgeber, aber auch gleichzeitig eine Art Hilfestellung für die betroffenen Personen sein.

Karel Müller-Peron

*Landesgruppenobmann Vorarlberg
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



Die International Police Association ist ein gemeinnütziger Verein. Unsere gemeinsame Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und bezweckt eine kollegiale Verbindung der Vereinsmitglieder, die Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Menschen, die Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Herausgabe verschiedener Publikationen.

Durch den Auftritt im Web und durch eine eigene Mitgliederzeitung leben wir unser

gemeinsames Prinzip der Kommunikation als Alltagsleistung. Zur Umsetzung unserer hochgesteckten Ziele fördern wir den Austausch von Erfahrungen im polizeilichen Bereich, organisieren Bildungsreisen und widmen uns mit Freude anderen Menschen.

Gemeinsam wollen wir den Menschen die Polizei und ihre vielschichtige Tätigkeit aus einem anderen Blickwinkel näherbringen und einen Beitrag für Sicherheit leisten. Ich freue mich über Ihr Interesse!

Dr. Peter Kern

*Landesgruppenobmann Tirol
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



Ein Abendfilm ohne Gewalt! Wann haben Sie das letzte Mal bewusst darauf geachtet, ob wir uns nicht durch die Gewalt in den Medien beeinflussen lassen?

Wir als International Police Association beschäftigen uns mit dem Thema Gewalt, da es permanent präsent ist. Was ist Gewalt, wie wird Gewalt definiert, welche Arten von Gewalt gibt es? Diese und weitere ähnliche Fragen werden in dieser Broschüre beantwortet.

Absolute Gewaltfreiheit wäre wohl wünschenswert, ist jedoch auch absolut undenkbar. Somit können wir uns mit dieser

Thematik lediglich auseinandersetzen, um Gegenstrategien und Präventionsprogramme zu entwickeln.

Legen Sie die Broschüre nicht weg, um sie später zu lesen, nein, es zahlt sich aus, gleich diese Ausführungen zu lesen und sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Machen Sie mit und unterstützen Sie uns bei unserem Anliegen „gewalt(frei)“. Ich wünsche Ihnen einige spannende und interessante Minuten mit dieser Bröschüre und ein gewaltfreies Leben!

Dr. Wolfgang Gabrutsch, BA, MBA, MBA

*Landesgruppenobmann Kärnten
International Police Association (IPA)
Österreichische Sektion*



Gewalt bricht Normen

„Der Gewalt auszuweichen bedeutet Stärke.“ (Laotse)

Was genau ist Gewalt?

In der Tierwelt wird Gewalt eingesetzt, wenn es um das Recht des Stärkeren geht, um Hierarchie und Rangordnung. Der Mensch hat sich aus der Tierwelt heraus entwickelt, doch in gewissen Bereichen hat er das Verhalten seiner Vorfahren beibehalten – wenn es sich auch in der heutigen Zeit anders darstellt. Das Recht des Stärkeren ist kein Recht auf die Durchsetzung von Gewalt, jedoch wird es von jenen, die Gewalt anwenden, gerne so verstanden. Sehr oft wird als Rechtfertigung für Gewaltanwendung eine höhere Macht vorgeschoben: sei es zu Ehren Gottes,

zur Rettung der eigenen Ehre oder schlicht und ergreifend um Stolz und Eitelkeit zu verteidigen und das Gesicht nicht zu verlieren.

Gewalt und Zwang

Gewalttätiges Handeln steht immer in direkter Verbindung mit Zwang, denn gewalttätiges Handeln hat immer zum Ziel, sich gegen den Willen des Opfers durchzusetzen. Dabei kann sich diese Form des Zwanges sowohl auf körperlicher als auch auf psychischer Ebene äußern. Nicht immer ist damit eine körperliche Auseinandersetzung verbunden, sehr wohl jedoch eine Verletzung – →



sei es des Körpers, oder der Seele. Immer jedoch hat Gewalt zum Ziel, das Gegenüber zu brechen. Und dabei spielt es keine Rolle, auf welche Art und Weise dies vollzogen wird. Der Gewalttätige ist sich dessen bewusst, dass der oder die Betroffene sich bei freiem Willen anders entscheiden würde. Auch indirekte Formen der Gewalt können dabei angewendet werden: etwa, wenn die Kinder des Partners bedroht oder Gegenstände zerstört werden, um die eigene Meinung entsprechend mit Zwang durchzusetzen. Allen Formen gewalttätigen Handelns ist jedoch immer gemeinsam, dass das Gegenüber unbedingt geschädigt werden soll. Diese sogenannte Schädigungsabsicht macht gewalttätiges Handeln auch so gefährlich: Der Täter ist sich dessen, was er vorhat, durchaus bewusst und macht dennoch vor einer Umsetzung seines Vorhabens nicht halt. Gewalt kann niemals fahrlässig passieren, sondern verleiht sich erst durch ihre Vorsätzlichkeit wahre Gestalt.

Was unterscheidet Gewalt von Aggression?

Aggression steht als Begriff sinnbildlich für Durchsetzung, Selbstbehauptung und Abgrenzung. Eine Schädigungsabsicht muss nicht zwangsweise damit verbunden sein. Im Gegensatz dazu steht bei Gewalt – in welcher Form auch immer – der bewusste Wille dahinter, Schaden zu verursachen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser körperlich oder materiell verursacht wird. Fakt ist, dass Aggression sogar dabei helfen kann, einen gewalttätigen Ausbruch zu verhindern. Aus therapeutischer Sicht hat ein Großteil der gewalttätigen Männer erhebliche Probleme damit, die innere Aggression zum Ausdruck zu bringen und in dieser Hinsicht ein eher passives Verhalten an den Tag zu legen. Und dies funktioniert natürlich nur so lange, bis

der berühmte Tropfen das Fass zum Überlaufen bringt – und als Gewaltausbruch endet. Als Beispiel kann das typische Anschreien dienen: Entweder es dient dem reinen Abbau aggressiver, innerer Spannungen oder es wird als Mittel zur Einschüchterung und Verbreitung von Angst benutzt bzw. sogar als Vorläufer zu weiteren gewalttätigen Handlungen eingesetzt.

Was kann man Gewalt entgegensetzen?

Der menschliche Verstand ist die wohl schärfste Waffe, um Gewalt an ihren Wurzeln auszulöschen. Wenn man davon ausgeht, dass Gewaltanwendung intentional – also absichtlich – passiert, beinhaltet das auch, dass der Mensch immer die Freiheit besitzt, sich gegen eine gewalttätige Verhaltensweise und für eine friedvolle Konfliktlösung zu entscheiden. Der wahre Schlüssel zur Gewaltfreiheit liegt im Wort Freiheit, jedoch in einem anderen Kontext: in der Entscheidungsfreiheit eines jeden Einzelnen, künftig eine andere Vorgehensweise zur Durchsetzung der eigenen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu wählen. ■





Gewalt fasziniert

„Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“ (Carl von Clausewitz, „Vom Kriege“, Kapitel 1)

Geschichte der Gewalt

Gewalttätiges Verhalten zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte und findet ihren Ursprung beim Beginn der Menschheit. Die eigene Position innerhalb der Hierarchie eines Stammes oder einer Gruppe durchzusetzen und zu festigen war häufig nur unter Anwendung von Gewalt möglich. Auch viele berühmte Herrscher wurden sehr oft mit dem Begriff „gewalttätig“ assoziiert. Gewalt war und ist jedoch nicht immer nur negativ. Sie kann auch als treibende Kraft verstanden werden, die Neues hervorbringt. So war etwa die Französische Revolution zu Beginn vor allem von Gewalt geprägt, bewirkte aber in weiterer Folge sehr wesentliche, positive Veränderungen für eine große Bevölkerungsgruppe.

Sowohl in der Bibel als auch in der griechischen Mythologie finden sich mehr als genug Beispiele für gewalttätiges Handeln. Kain erschlug Abel, der griechische Gott Seth tötete seinen Bruder Osiris aus Eifersucht und der persische Gott Ahriman verstümmelte seine Mutter auf grausamste Art und Weise, um sein Recht als Erstgeborener entsprechend zu untermauern. Doch nicht nur Männer füllen die Seiten der Geschichte mit gewalttätigen Handlungen. Auch bei den Frauen finden sich genügend Beispiele für Gewalttäterinnen: So tötete die Magierin Medea ihren eigenen Nachwuchs und brachte auch ihre Konkurrentin um. Lucrezia Borgia zählt als Giftmörderin eher zu den stillen Gewalttäterinnen, was

sie jedoch nicht minder gefährlich macht – im Gegenteil.

Wenn man nun von der Gewalt des Einzelnen auf die kollektive Gewalt blickt, so ergeben sich auch hier in der Geschichte der Menschheit genügend Beispiele. Die Eroberung ganzer Kontinente wurde zumeist unter Einsatz von Kriegsmaschinerie vollzogen und hatte nicht selten die Auslöschung ganzer Generationen und Stämme von Eingeborenen zur Folge. Das Recht des Stärkeren wurde auch hier zum Ausdruck gebracht und der Schwächere musste in diesem Fall nicht nur unterliegen, sondern sterben.

Faszination Gewalt

Nicht immer hat Gewalt den Tod des Gegenübers zur Folge. Oftmals wird Gewalt benutzt, um den Gegner einzuschüchtern, ihm die eigene Stärke vor Augen zu führen und so den eigenen Willen und den persönlichen Machtanspruch durchzusetzen. Und so brutal uns Gewalt auch erscheinen mag, so sehr fasziniert sie uns auch. Wie sonst könnte man erklären, dass Horrorfilme und brutale Computerspiele nach wie vor „funktionieren“, sprich auf ein entsprechendes Echo von Publikum und Kunden stoßen?

Gewalt ist brutal, grausam, zumeist unvorhersehbar und hat eine Vielzahl von Formen, mittels derer sie zutage treten kann. Das Faszinierende daran ist, dass wir in ihr etwas sehen, das uns zugleich fremd und doch vertraut ist. Wir alle kennen wohl das Beispiel →



der Zwillingenbrüder: Der eine wurde zum Verbrecher, der andere zum Priester. Beide waren ähnlich aufgewachsen, doch irgendwann entwickelten sich die Persönlichkeitsstrukturen auf unterschiedliche Art und Weise. Was das bedeutet? Jeder von uns besitzt eine gewalttätige Ader, doch nicht bei jedem kommt sie in ihrer vollen Macht zum Ausbruch. Es sind die persönlichen Erfahrungen, die Art des Aufwachsens und die Grundstruktur der Persönlichkeit eines jeden Menschen, die letztendlich darüber entscheiden, wie er sich entscheidet: Wird er Opfer seiner gewalttätigen Persönlichkeitsstrukturen oder Schöpfer seiner Intelligenz, welche ihm dazu verhilft, reif zu handeln?

Und so erscheint die Faszination gewalttätigen Handelns auf einmal nicht mehr so verwunderlich. Wir erkennen darin bis zu einem gewissen Teil einen Bereich, den wir alle in uns tragen. Solange wir diesen fasziniert, wie ein Zuseher auf eine Bühne blickt, betrachten, ist alles gut. Problematisch wird es, wenn wir selbst zum Darsteller werden. Denn dann ist es bis zum viel zitierten „Gewaltausbruch“ nicht mehr weit, dessen vernichtende Kraft vor allem jene zu spüren bekommen, die sich im unmittelbaren Umfeld befinden. Durch diese oft sehr enge Verbindung bekommt häusliche Gewalt ihr starkes Fundament: die Täter-Opfer-Beziehung. ■

Du gehörst mir

„Gewalt hört da auf, wo die Liebe beginnt.“ (Petra Kelly, Rede vor der Generalversammlung der Jugend vor den Vereinten Nationen, New York, 1985)

Die Spirale der Gewalt

Unter allen Formen der Gewalt zählt jene, die sich im privaten Bereich abspielt, wohl zu den grausamsten und gleichzeitig zu jenen mit der höchsten Dunkelziffer. Nicht selten spielt Scham dabei eine Rolle, wobei diese nicht durch den Täter empfunden wird, sondern durch das Opfer. Und damit befinden wir uns bereits mitten in diesem irrwitzigen Teufelskreis, aus dem es vielen Frauen so schwerfällt, auszubrechen. Es soll an dieser Stelle betont werden, dass zu den Opfern häuslicher Gewalt nicht nur Frauen gehören. Es gibt auch Männer, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur eine Beziehung mit einer vermeintlich starken Partnerin eingehen und im Laufe der Zeit durch sie zum Opfer gemacht werden. Dennoch belegen die Zahlen der jährlich angezeigten Gewaltdelikte eindeutig, dass ein Großteil der Beziehungstaten immer noch durch Männer verübt wird.

Was aber macht eine Frau in einer Beziehung zu ihrem Partner zum Opfer und wo findet diese Spirale der Gewalt ihren Anfang? Auch hier bleibt es unvermeidbar, sich die Persönlichkeitsstrukturen beider Teile anzusehen. In den allermeisten Fällen bildet emotionale Abhängigkeit die Basis für häusliche Gewalt. Und dabei kann diese Form der Abhängigkeit sowohl das Opfer als auch den Täter betreffen. Den Täter, weil sich sein vermeintliches Opfer seiner Kontrollversuche und Besitzansprüche immer wieder entzieht und ihm so die Möglichkeit nimmt, sein schwaches Selbstwertgefühl entsprechend zu stärken. Er meint sich in der stärkeren Position und merkt nicht, wie sehr er seine Partnerin, die er durch seine gewalttätigen Ausbrüche immer wieder zu unterjochen versucht, im Grunde braucht. Denn das, was er ihr immer wieder versucht einzutrichern, ist tatsächlich seine eigene, grausame Wahrheit, in →



deren Spiegel zu blicken er unbedingt zu vermeiden versucht: Die eigene Wertlosigkeit und die Unfähigkeit, sich selbst zu lieben, werden auf die Partnerin projiziert.

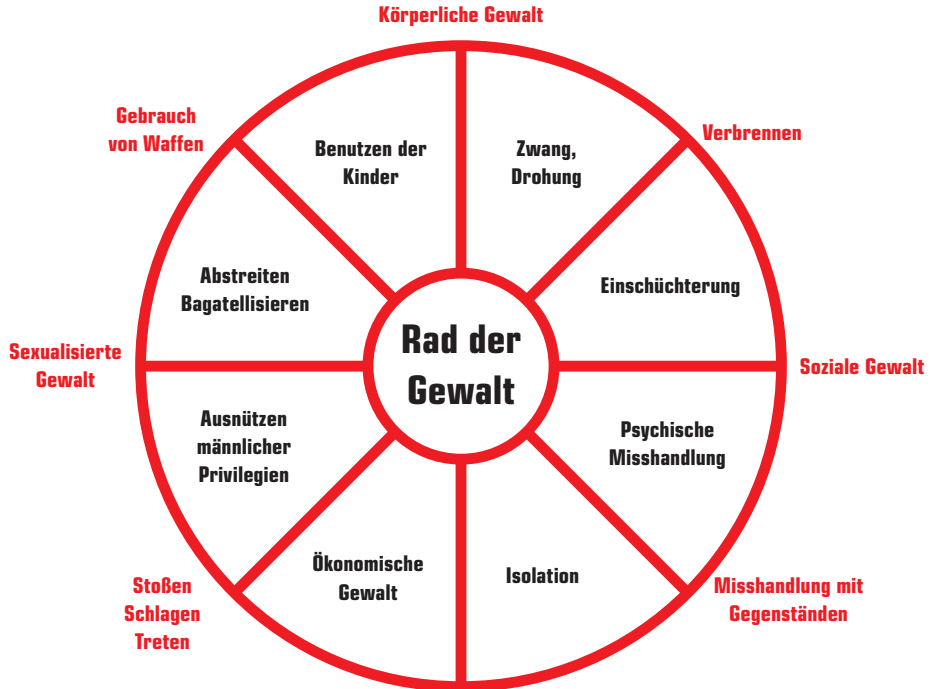
Diese wiederum bekommt im wahrsten Sinne des Wortes zu spüren, welche ungelösten Konflikte der Täter mit sich herumträgt und hat kaum Möglichkeiten, diesen etwas entgegenzusetzen. Denn zumeist folgt auf jeden gewalttätigen Ausbruch die Phase der Versöhnung, der sogenannte „Honeymoon“, der zugleich den Beginn der Gewaltspirale darstellt – bis zum nächsten psychischen Zusammenbruch des Partners, welcher erneut gewalttätiges Handeln zur Folge hat. Lässt sich die Partnerin nach dem ersten gewalttätigen Zusammentreffen auf das darauffolgende Versöhnungsangebot ein, hat sie zumeist schon verloren. Denn dem Täter ist nicht daran gelegen, etwas an der Situation zu ändern, sondern seine Partnerin gefügig zu machen. Dabei scheut er auch nicht davor zurück, ihr entsprechende Schuldgefühle einzureden. Nicht selten kommt es vor, dass bei Einsätzen der Polizei im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt der Täter sich äußerst kooperativ und friedfertig verhält. Wenn dann die Partnerin, von der letzten Gewalttat noch psychisch enorm geschwächt, weinend und zitternd im Eck sitzt oder den Mann sogar wütend und hysterisch beschimpft, ist das fatale Außenbild komplett und der Täter hat das Spiel gewonnen. Es bedarf einiger Erfahrung und einer gehörigen Portion psychologischen Fingerspitzengefühls, um diese perfide Fassade zu durchschauen und zu durchbrechen.

Ein Teufelskreis aus Scham und Schuld

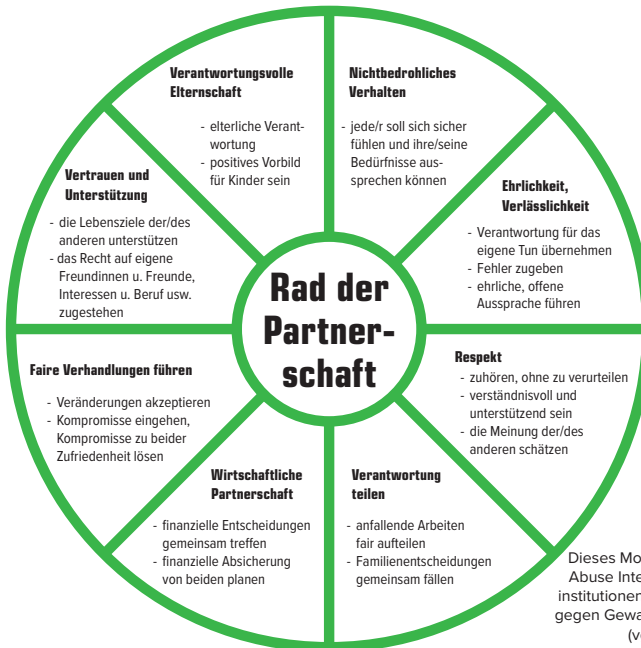
Welche Methoden benutzt der Täter, um sein Opfer gefügig zu machen, und warum bleiben Frauen so lange freiwillig in

Gewaltbeziehungen – oftmals sogar ohne überhaupt jemals Anzeige zu erstatten? Auch hier lohnt es sich, näher auf die Persönlichkeitsstruktur zu blicken. Meist sind in diesen Beziehungen sowohl Täter als auch Opfer mit einem schwachen Selbstwertgefühl ausgestattet. Während das Opfer jedoch die Schuld zumeist bei sich sucht und dies oft mit Schamgefühl verbunden ist, nutzt der Täter dies ohne Rücksicht auf Verluste aus und verstärkt nach jeder Gewalttat noch diese Gefühlsparemeter bei seiner Partnerin. Sie sei selbst schuld, dass er so unzufrieden sei, sie würde sich zu wenig um ihn kümmern, früher sei es doch auch anders gewesen und überhaupt würde er sich vernachlässigt fühlen ... Der Argumente gibt es noch viele weitere mehr, es ist ihnen jedoch eines gemeinsam: Sie alle sollen das Gegenüber schwächen, Angst machen und vor allem bewirken, dass die Partnerin schlussendlich denkt, sie wäre selbst schuld am Verhalten des Täters. Dies hat fatale Folgen: Das Opfer bemüht sich immer mehr, es dem Beziehungspartner recht zu machen, und kann – natürlich – trotzdem nichts richtig machen. Vor lauter Scham wird sehr häufig auch keine Anzeige bei der Polizei erstattet. Damit verbunden ist sehr oft auch die Hoffnung, bei entsprechendem Verhalten wieder den netten Partner zurückzubekommen, den man zu Beginn der Beziehung kennengelernt hatte. Diese Möglichkeit ist jedoch von Anfang an ausgeschlossen: Der Täter hat das Opfer in seiner Gewalt und so lange dieses die Schuld bei sich selbst sucht, ist ein Ausbruch aus dieser Spirale unmöglich.

Anzumerken ist, dass häusliche Gewalt nicht nur in sozial schwachen Schichten vorkommt. Selbst an den besten Adressen sind Gewalttaten keine Seltenheit – sie werden nur deutlich seltener durch die Betroffenen zur Anzeige gebracht. ■



Quelle: Brückner 1998: 148



Dieses Modell wurde im Domestic Abuse Intervention Projekt, einem institutionenübergreifenden Projekt gegen Gewalt an Frauen, entwickelt (vgl. Pence/Paymar 1993).



Die Mama, der Papa und das Kind

„Gewalt ist die letzte Zuflucht des Unfähigen.“ (Isaac Asimov)

Die Begriffe häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Familie unterliegen verschiedenen Definitionen. Die Menschenrechtskommission der UNO grenzt beide Begriffe klar voneinander ab, da es leider in vielen Ländern immer noch gang und gäbe ist, Frauen und Kinder zu schlagen bzw. zu züchtigen. Unabhängig davon, ob Begriffe wie jene, die eingangs genannt wurden, überhaupt einer Definition bedürfen und nicht vielmehr selbsterklärend sind, bleibt eines zu beantworten: Ist häusliche Gewalt rein auf die

Örtlichkeit bezogen, an der sie ausgeübt wird – sprich das Heim der Familie? Oder verkörpert der Vater, der an einem öffentlichen Parkplatz sein Kind ohrfeigt und an den Haaren zieht, auch eine Form der häuslichen Gewalt mit dem einzigen Unterschied, dass diese nicht zu Hause, sondern öffentlich passiert?

Unabhängig davon, ob und wie man häusliche Gewalt nun per se definieren mag: Die Ausübung von Gewalt kann sehr schnell →



strafrechtliche Konsequenzen haben. Unter den meistangezeigten Delikten befinden sich Körperverletzungen, gefährliche Drohungen sowie Nötigung, Erpressung, Freiheitsberaubung und die verschiedensten Formen von Sexualdelikten. Wie im vorigen Kapitel bereits erwähnt, wird eine Vielzahl dieser Delikte oft sehr lange nicht zur Anzeige gebracht, ist das Dunkelfeld in diesem Bereich sehr groß. Oftmals werden diese Taten erst dann ans Licht gebracht, wenn sie sich aufgrund der Umstände nicht mehr verbergen lassen – etwa, weil die erlittenen Verletzungen zu massiv und nicht mehr erklärbar sind. Auch hier spielen Scham und Schuldgefühle der Opfer eine wesentliche Rolle, warum erlittene Gewalttaten oft lange verheimlicht werden.

Unter Berücksichtigung der angeführten Punkte fällt es besonders schwer zu verstehen, warum gerade bei Gewaltdelikten der Prozentsatz an Freisprüchen so hoch ist. Häufig wird versucht, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, oder es wird eine geringe Geldstrafe auferlegt und der Täter bleibt unbelehrt und in Freiheit. Was hierbei viel zu wenig bedacht wird, ist die große Gefahr der Tatwiederholung: Hat das Opfer einmal den ersten, mutigen Schritt getan und Anzeige bei der Polizei erstattet, wäre jede Unterstützung zum Opferschutz notwendig und müsste unbedingt auch entsprechende Täterarbeit geleistet werden. Es ist niemandem damit geholfen, wenn das Gerichtsverfahren durch eine vermeintliche Einigung zwischen Täter und Opfer abgekürzt wird und das Opfer in weiterer Folge mit noch massiveren Übergriffen durch den Partner zu rechnen hat. Nur selten wird bei dieser Form von Delikten ein Umdenken seitens des Täters erzielt, indem milde Strafen verhängt werden. Meist ist das Gegenteil der Fall und

die Gefährdung des Opfers nach einer erstmalig erstatteten Anzeige ungleich höher.

Im Zusammenhang mit dem Opferschutz ist zu bedenken, dass einer Anzeigenerstattung meist Jahre der Gewalt und der Verletzung – seelisch und körperlich – vorausgehen. Nicht selten ist es der Fall, dass das Opfer sich an viele Details nicht mehr erinnern kann. Nicht aus Vergesslichkeit oder weil die angegebenen Fakten nicht der Wahrheit entsprechen. Sondern weil das menschliche Gehirn den Mechanismus der Verdrängung immer dann einsetzt, wenn alles andere zu schmerzhaft wäre, um sich daran zu erinnern. Die Veränderung der Persönlichkeit des Opfers, die durch jahrelanges Erdulden von Übergriffen mehr oder weniger automatisch passiert, trägt auch dazu bei, dass sehr häufig Tätern mehr Glauben geschenkt wird als Opfern. Denn wer glaubt schon einer hysterisch vor sich hin weinenden Frau, wenn daneben der Ehemann ruhig und sachlich die Situation im Griff zu haben scheint? Selbst für die vor Ort einschreitende Polizei ist dies oft nur schwer einzuschätzen und es bedarf viel Erfahrung und psychologischen Fingerspitzengefühls, um den wahren Täter (im Schafspelz) zu entlarven.

Für das Opfer ist neben den körperlichen Verletzungen vor allem auch die psychische Folter nahezu unerträglich. Nicht nur, dass das eigene Selbstwertgefühl durch permanente Schuldzuweisungen konsequent untermauert wird. Auch das ständige Auf und Ab der Gefühle, schwankend zwischen Euphorie nach einer Reuephase des Täters und dem bösen Erwachen, wenn klar wird, dass dieses Verhalten reine Taktik war, um eine Anzeigenerstattung zu verhindern, hat Auswirkungen. Die Opfer haben wenig bis gar kein Selbstwertgefühl mehr, verlieren das Vertrauen in sich selbst und sind häufig →



noch dazu finanziell bzw. ökonomisch vom Täter abhängig. Eine sehr beliebte Strategie ist nämlich die sukzessive soziale Isolation der Opfer von jenen Menschen, die dem Täter gefährlich werden könnten. Und je einsamer ein Mensch ist, desto mehr orientiert er sich an den wenigen verbleibenden Bezugspersonen, was dem Gewalttäter in der Beziehung sehr entgegenkommt.

Dies mag auch die Erklärung dafür sein, warum manche Opfer über Jahre und Jahrzehnte bei ihren gewalttätigen Partnern bleiben: aus Mangel an Alternativen und weil sie meinen, nichts anderes verdient zu haben und selbst schuld an der aktuellen Situation zu sein. Ein Teufelskreis der Abhängigkeit, welcher meist ohne fremde Hilfe nicht mehr verlassen werden kann. ■

TÄTERSTRATEGIEN IM ÜBERBLICK:

- **Verharmlosen**
- **Verleugnen**
- **Täter-Opfer-Umkehr**
- **Handlungen rechtfertigen:**
Geldprobleme, Stress, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz etc.
- **Dadurch entstehende Problematik:**
Die Täter übernehmen keinerlei Verantwortung für ihr Verhalten und sind dadurch auch nicht in der Lage, ihr Verhalten zu ändern.

DAS RÄT DIE IPA:



WERDEN SIE AKTIV!

○ **Üben Sie keinerlei Toleranz gegenüber dem Täter.**

Beim kleinsten Anzeichen gewalttätigen Auftretens ist diesem sofort entgegenzutreten!

○ **Sprechen Sie darüber.**

Suchen Sie sich eine Vertrauensperson aus Ihrem Familien- oder Bekanntenkreis und hegen Sie keine Scham, über das zu sprechen, was Ihnen widerfahren ist.

○ **Die Polizei ist ein kompetenter Ansprechpartner.**

Es werden Ihnen Möglichkeiten des Opferschutzes aufgezeigt sowie weitere Beratungsstellen empfohlen, die Sie gegebenenfalls auch bei einem Gerichtsverfahren professionell unterstützen können.

○ **Machen Sie keinen Rückzieher.**

Haben Sie einmal Anzeige erstattet, empfiehlt es sich, zu dieser auch zu stehen. Zeigt der Täter Reue, gibt es immer die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung, sodass keine weiteren strafrechtlichen Konsequenzen drohen.

○ **Lassen Sie sich helfen.**

Wenn Sie sehr unter den psychischen Folgen von oft jahrelanger Gewaltausübung leiden, suchen Sie sich Unterstützung bei einer Familien- oder Sozialberatungsstelle. Und vergessen Sie nicht: Sie sind nicht verantwortlich für das gewalttätige Verhalten Ihres Gegenübers.



Fass mich nicht an

„Gewaltfrei leben bedeutet, sich vom Opfer zum Schöpfer zu erheben.“
(Unbekannt)

Zugegeben: Die in den vergangenen Jahren zum Teil im Übermaß in der Öffentlichkeit ausgetragene sogenannte „MeToo“-Debatte mag in manchen von uns eine gewisse Verdrossenheit und vielleicht sogar zum Teil ein Gefühl des Fremdschämens ausgelöst haben. Ohne Frage ist es als positiv zu bewerten, dass sexuelle Übergriffe gegenüber Frauen nun stärker thematisiert werden. Vorsicht ist jedoch dann geboten, wenn die natürliche Grenze dessen, was noch zulässig ist und was nicht, zunehmend verschwimmt und künftig jeder schiefe Blick eines Mannes in Richtung einer Frau, die ihm gefällt, als sexuelle Belästigung dargestellt wird.

Womit wir uns bereits mitten im Thema befinden: sexuelle Gewalt gegen Frauen. Wenn man den Medien Glauben schenken darf, so hat die Gewaltausübung gegenüber Frauen in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Dies hat zwei Gründe: Zum einen hat sich die Dunkelziffer verringert und es wurden schlicht und ergreifend häufiger Anzeigen erstattet. Zum anderen gibt es tatsächlich einen statistisch belegbaren Trend hin zu vermehrter Gewaltausübung speziell im häuslichen Bereich.

Laut einer Zählung der APA (Austria Presse Agentur) vom September 2020 weist Österreich in den vergangenen sechs Jahren →



entgegen dem allgemeinen EU-Trend eine höhere Zahl an weiblichen Mordopfern auf. Im Jahr 2015 waren von insgesamt 50 Mordopfern 30 Personen weiblich, ein Jahr später waren unter den gesamt 44 Ermordeten mehr als die Hälfte, nämlich 26, Frauen. Laut Eurostat-Daten ebenfalls vom September 2020 war Österreich im Jahr 2017 das einzige Land, das mehr weibliche als männliche Mordopfer zu verzeichnen hatte. Und auch im Jahr 2020 hat sich an diesem Negativtrend wenig geändert: Unter den 24 Mordopfern in den Monaten Jänner bis September befanden sich 17 Frauen und sieben Männer.

Glaubt man einer Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, so ist in Österreich jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr sexueller Gewalt ausgesetzt. Im Schnitt werden monatlich zwei bis drei Frauen ermordet (sogenannte „Femizide“), so das erschütternde Ergebnis einer Umfrage des Vereins Autonome Frauenhäuser (AÖF). Dabei stehen die Täter sehr häufig in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Opfer oder befinden sich mit diesem in einer Lebensgemeinschaft. Und was erschwerend dazukommt: Sie haben nicht gelernt, Konflikte durch gewaltfreie Kommunikation zu lösen. Dies ist unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und Religion ein wesentlicher Faktor, warum es zu häuslicher Gewalt bzw. zu sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen kommt: Durch die Unfähigkeit des Täters, seine inneren Konflikte auf erwachsene Art zu lösen, wird das Gegenüber zum Opfer gemacht – was unter besonders tragischen Umständen tödlich enden kann. Auch die gesamtgesellschaftliche Abwertung von Frauen sowie veraltete, patriarchale Rollenbilder haben einen wesentlichen Anteil an dieser Form der Gewalteskalation.

Was aber ist nun genau „sexuelle Gewalt“ – wo fängt sie an und wo hört diese auf? Selbstverständlich wird diese Grenze von jedem Menschen unterschiedlich definiert. Der oder die eine empfindet eine anzügliche Bemerkung als provokant und steigt sofort auf die Barrikaden – was einem anderen Gegenüber gerade einmal ein müdes Lächeln entlockt. Dennoch gibt es zwei ganz wesentliche Unterscheidungen: zum einen die sexuelle Gewalt im strafrechtlichen Sinn und zum anderen jene nach dem Gleichbehandlungsgesetz. Beidem zugrunde liegt sexuelle Gewalt, welche sich aus zwei völlig unterschiedlichen Motiven ereignen kann:

1. Sexuelle Gewalt innerhalb des eigenen Familien- und Bekanntenkreises
2. Sexuelle Gewalt gegenüber einer fremden Person

Sexuelle Gewalt im Familien- und Freundeskreis

Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein war es üblich und erlaubt, die eigene Ehefrau zu „züchtigen“ und damit auch sexuelle Gewalt gegen sie auszuüben. Dies wurde als gängige Maßnahme verstanden, um entsprechenden Gehorsam gegenüber dem Ehemann herbeizuführen. Und auch wenn sich in den letzten Jahrzehnten einiges zum Guten gewendet hat und sowohl in strafrechtlicher als auch aus gesellschaftlicher Sicht das Bild der Frau eines mit viel mehr Stärke, Autonomie und Freiheit geworden ist, so ist Gewalt – und damit auch sexuelle Gewalt – im häuslichen Bereich nach wie vor eines jener Delikte, bei welchem die Dunkelziffer sehr hoch ist und dem auch die Exekutive ohne Unterstützung von außen nur sehr bedingt Herr werden kann. Meist wird erst Anzeige erstattet, wenn der innere →



Leidensdruck zu groß wird oder sich die gewalttätigen Übergriffe schlicht und ergreifend nicht mehr verheimlichen lassen. Wobei es nicht unbedingt das Opfer selbst sein muss, das die Polizei ruft. Nicht selten sind es Nachbarn oder Freunde, welche die Situation seit Jahren aus unmittelbarer Nähe miterleben. Als Außenstehender fragt man sich nicht selten, wie es möglich sein kann, dass man als Frau einen solchen Leidensweg über Jahre stillschweigend erduldet. Die Antwort ist so kurz wie einfach: entweder aus Scham – oder aus Pflichtgefühl. Aus Scham, weil das Opfer meint, selbst schuld an und verantwortlich für die Situation zu sein. Oder aus Pflichtgefühl gegenüber der Familie und hier insbesondere gegenüber den eigenen Kindern.

Dem Täter geht es in diesem Fall vor allem um eines: nicht um den sexuellen Akt an sich, der hier nur eine untergeordnete Rolle spielt. Sondern um Machtausübung und das Gefühl der absoluten Kontrolle über das Gegenüber. Hier wird nach außen projiziert, was im eigenen Inneren nicht ausgehalten werden kann: was in sich selbst verleugnet und daher im anderen gesucht wird.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2020 ist die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte zwar im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozent gesunken. Dennoch: In 62 % der insgesamt 67.051 begangenen Delikte kannten sich Täter und Opfer. Ebenfalls im Jahr 2020 wurden insgesamt 54 Morde registriert, davon 31 an Frauen und 23 Männern. Und bei 2/3 der registrierten Mordfälle lag zumindest ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer vor.

Aus dem Polizeialltag ist auch bekannt, dass – wie bereits oben erwähnt – nur sehr wenige, nämlich ca. 10 % der erstatteten Anzeigen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt im häuslichen Bereich, von den Opfern selbst kommen. Je enger das Verhältnis, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass Übergriffe bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Dies betrifft im Übrigen auch den gesellschaftlichen Status: je gebildeter die Familie, desto weniger dringt hier nach außen.

DSA Renée Mader, leitende Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums in Salzburg, beschreibt die gesellschaftlichen Gründe für Gewaltausübung auf Beziehungsebene so: „Häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Privatsphäre meint alle Beziehungen, die von Verhäuslichung geprägt sind, das bedeutet, wo emotionale Bindungen und damit emotionale Abhängigkeiten bestehen. Die Basis für häusliche Gewalt ist dabei nicht nur psychologisch begründet. Es geht hier vielmehr um die gesamtgesellschaftliche Benachteiligung von Frauen – die sogenannte strukturelle Gewalt. Dadurch sind Männer der Meinung, auch im zwischenmenschlichen Bereich Macht und Herrschaft über Frauen ausüben zu können. Nicht ohne Grund ist in keinem anderen Bereich in Mitteleuropa die Gefährdung von Frauen und Kindern höher als in der eigenen Familie bzw. im sozialen Umfeld.“

Sexuelle Gewalt gegen fremde Frauen

Im Laufe der Geschichte zeigt sich hier eine erschreckende Verharmlosung des strafrechtlichen Deliktes der Vergewaltigung. Auch heute müssen Opfer zum Teil erniedrigende und beschämende Befragungen →



und Vorgehensweisen im Zuge des Ermittlungsverfahrens über sich ergehen lassen. Dieses endet nicht selten mit einer minimalen Ausschöpfung dessen, was als Strafraahmen möglich wäre. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, dass der baldigen Resozialisierung des Täters mehr Bedeutung zugemessen wird als der Betreuung des oftmals schwer traumatisierten Opfers. Selbst in den Medien werden Urteile in diesem Bereich, die den vollen Strafraahmen ausschöpfen, oftmals als zu hart und streng verurteilt. Dazu kommen die entsprechenden Gerichtsgutachten der forensischen Psychiater, welche die Tat in ihre Einzelteile zerpfücken und dem psychischen (Ausnahme-)Zustand des Täters mehr Aufmerksamkeit schenken als der grauenvollen Tat an sich.

Die Rückfallquote bei Sexualstraftätern liegt im Schnitt bei 20 %. Abgesehen davon, dass diese Zahl signifikant hoch ist, lohnt es sich, einen Blick auf die Tätergruppe zu werfen. Am besten funktioniert die Resozialisierung bei den sogenannten Situationstätern, also jenen, welche aus dem Affekt gehandelt haben, aber nicht unbedingt eine zwanghaft krankhafte Persönlichkeitsstruktur aufweisen. Bei Pädophilen liegt die Rückfallrate hingegen bei über 50 %.

Grundsätzlich ist jene Gefahr, die im Zusammenhang mit sexueller Gewalt steht, im häuslichen Bereich als deutlich höher einzuschätzen. Dennoch: Sexuelle Übergriffe gegenüber fremden Frauen, sei es im Affekt oder aufgrund einer psychischen Störung, passieren und dürfen keinesfalls bagatellisiert werden. ■



DAS RÄT DIE IPA: HOLEN SIE SICH HILFE!

- **Wehret den Anfängen!**
Lassen Sie sich nichts gefallen und wehren Sie sich bereits bei den ersten Anzeichen von Gewalt.
- **Holen Sie sich kompetente Unterstützung.**
durch die Polizei, öffentliche Beratungsstellen, Freunde und Verwandte. Sprechen Sie über Ihre Lage und lassen Sie sich helfen.
- **Lassen Sie Scham- oder Schuldgefühle gar nicht erst aufkommen.**
Nichts rechtfertigt einen Übergriff in Form von sexueller Gewalt. Gar nichts.

Ich brauche dich – warum quälst du mich?

„Ich glaube an die Gewaltlosigkeit als einziges Heilmittel.“ (Mahatma Gandhi)

Im Jahr 2019 wurden in Österreich rund 153.200 pflegebedürftige Menschen durch mobile Dienste betreut und etwa 96.500 Personen lebten in stationären Einrichtungen. Der Großteil dieser auf Pflege angewiesenen Personen war weiblich, in Pflege- und Seniorenheimen betrug der Anteil an weiblichen Personen sogar mehr als 70 %. Dazu kommt, dass bei uns knapp eine Million Menschen in die Pflege und Betreuung eines Angehörigen involviert sind. Der Großteil, nämlich rund 80 % betreut diese zu Hause und nur eine anteilmäßig kleine Gruppe wird in einer entsprechenden Einrichtung professionell betreut.

Betrachtet man diese nüchternen Zahlen, so wird schnell klar, woran es liegt, dass es Gewalt gegen alte Menschen überhaupt gibt. Allein der Gedanke, einem alten Menschen Gewalt anzutun, löst in jedem vernünftig denkenden Menschen entsprechenden Widerwillen aus. Jedoch gibt es Situationen, welche zur

Gewaltausübung führen können – und damit ist nicht jene Gewalt gemeint, die im Außen passiert, sondern jene, die man nicht sehen kann, weil sie hinter verschlossenen Türen passiert und deshalb umso erschreckender ist. Und zu der es keinerlei Statistiken gibt.

Immer wieder hört man von Fällen, in denen bei entsprechend überprüften Alters- und Seniorenheimen erschreckende Zustände vorgefunden werden. Meist passiert hier Gewalt in indirekter Form, sprich nicht durch direkte Schläge, sondern in Form von Vernachlässigung, Erniedrigung und Entwürdigung. Die Patienten werden ruhiggestellt, nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gepflegt, es wird ihnen Nahrung vorenthalten oder gar mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen gearbeitet. Dies verursacht nicht nur gesundheitliche Schäden, sondern auch massive psychische Probleme, die mitunter bis zum Tod des pflegebedürftigen Menschen führen können. →



Stellt man sich nun die Frage, was dazu führen kann, dass gegen alte Menschen überhaupt Gewalt ausgeübt wird, so ergeben sich unterschiedliche Faktoren:

1. Macht des Starken über den Schwachen

Hier geht es primär um Machtausübung. Die eigene, vermeintliche Stärke wird gegenüber dem alten, sowohl physisch als auch psychisch unterlegenen Menschen demonstriert, indem ihm Gewalt angetan wird und so das Bedürfnis nach Bestätigung der eigenen Macht befriedigt werden kann.

2. Geldprobleme

Zugegeben ein Extremfall – es kann jedoch vorkommen, dass Geldnöte innerhalb der Familie der Grund dafür sind, dass gegenüber dem älteren Menschen, der eventuell entsprechende Mittel zu vererben hat, Gewalt ausgeübt wird. Dieser soll so zu einer Herausgabe der Geldmittel oder zum Festhalten einer gewünschten Erbschaft im Testament genötigt werden.

3. Demenz

Auch wenn es auf den ersten Blick unverständlich erscheint: Man darf die Belastung, die entsteht, wenn ältere Menschen immer vergesslicher werden und nicht mehr für sich selbst sorgen können, nicht unterschätzen. Dies kann speziell im familiären Bereich ein massiver Aggressionsauslöser sein, der mitunter auch zu gewalttätigem Verhalten gegenüber dem dementen Angehörigen führen kann.

4. Überlastung

Eine Spirale der Gewalt kann auch schlicht und ergreifend aus Überforderung entstehen. Wenn man rund um die Uhr für einen pflegebedürftigen Menschen da sein muss, führt dies naturgemäß dazu, dass man wenig

bis keine Zeit mehr für sich hat. Nimmt man sich nicht die notwendigen Auszeiten, wird man aggressiv, ungeduldig und lässt die Situation am Gegenüber aus.

5. Personalmangel

Leider ist es nach wie vor so, dass dem Pflegeberuf zu wenig Anerkennung entgegengebracht wird. Dies führt dazu, dass auf den Stationen oft massiver Personalmangel herrscht, was wiederum zu einer Überlastung des anwesenden Pflegepersonals führt. Und dies wird durch die Mitarbeiter an die Senioren weitergegeben, welche sich meist nicht wehren können und der Situation hilflos ausgeliefert sind. ■

DAS RÄT DIE IPA: SORGEN SIE VOR!



- Je besser Ihr soziales Netzwerk ist, desto sicherer können Sie sich fühlen, was Ihre Zukunft anbelangt. Knüpfen Sie Kontakte und seien Sie aktiv, um so auch vor Gewalt besser geschützt zu sein.
- Sorgen Sie finanziell für die Zeit der Pension vor.
- Eine Vorsorgevollmacht für eine Person, der Sie vertrauen, zahlt sich auf alle Fälle aus. So können Sie sicherstellen, dass im Falle einer eintretenden Entscheidungsunfähigkeit Ihrer Person trotzdem in Ihrem Sinne gehandelt und entschieden wird.
- Wenden Sie sich bei Fragen rund um die Themen Pflege und Betreuung, 24-Stunden-Hilfe und finanzielle Unterstützung an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: **01 711 00 86 22 86** (BürgerInnenservice).

Du tust mir weh!

„Ein Kind, das Gewalt erlebt, wird Gewalt als Lösungsweg wählen – sich selbst, oder anderen gegenüber.“ (Christelle Schläpfer)

Kinder sind das verletzlichste und daher schutzbedürftigste Glied in der Kette unserer Gesellschaft. Als Erwachsener wissen wir meistens (oder glauben es zumindest), was zu tun ist. Wir können uns Hilfe suchen, wenn wir diese benötigen, und Entscheidungen selbstbestimmt treffen. Wenn uns jemand Gewalt antut, haben wir Mittel und Wege, um uns zu wehren. Bei Kindern ist das anders. Kinder entdecken die Welt gerade erst für sich. Sie sind noch voll Vertrauen im Umgang mit anderen Menschen, und zwar so lange, bis dieser Vertrauensvorschluss verspielt wird, indem diesem mit Gewalt und Misshandlung begegnet wird. Ein Kind, das selbst Gewalt erlebt, wächst mit

dem Gefühl auf, dass diese notwendig ist, um sich in der Welt behaupten und den eigenen Willen durchsetzen zu können. Gewalt erzeugt Gewalt – und diese Spirale nimmt kein schnelles Ende.

Für die Exekutive ist dieser Bereich ein besonders heikler. Warum? Weil es hier darum geht zu entscheiden, ob eine reine Erziehungsmaßnahme seitens der Eltern vorliegt, bei der keinerlei Einmischung erwünscht bzw. notwendig ist, oder ob hier tatsächlich ein Fall von Kindesmisshandlung vorliegt, der ein rasches und zielgerichtetes Einschreiten unumgänglich macht. Es gibt eine Vielzahl von Autoren, die sich damit befasst →

haben, den Begriff der Gewaltausübung gegenüber Kindern entsprechend zu definieren. In Wahrheit braucht es hier aber wahrscheinlich gar keine Definition. Wenn ein Kleinkind zum wiederholten Male beim Kinderarzt, oder im Krankenhaus zur Behandlung erscheint und das mit sich ähnelnder Verletzungssymptomatik und entsprechend ungläubwürdigen Erklärungsversuchen seitens der Erziehungsberechtigten, dann liegt es in der Pflicht der Verantwortlichen, zu handeln. Und zwar sofort.

Das Erschütternde bei dieser Form von Gewalt ist, dass auch hier die Dunkelziffer entsprechend hoch ist. Liegt es daran, dass immer noch ein gewisser Teil der Gesellschaft der Meinung ist, dass bei Kindern entsprechende Züchtigungsmaßnahmen notwendig sind? Dass Verletzungen sehr leicht verarmlos und als Folge von Raufereien, Stürzen etc. ausgegeben werden können? Oder dass schlicht und ergreifend Kinder mit massiveren, optisch sichtbaren Verletzungen

wesentlich leichter vor der Öffentlichkeit verborgen werden können, als dies bei Erwachsenen der Fall ist?

Es werden wohl alle Faktoren eine gewisse Rolle spielen, aber was in diesem Bereich bei der Polizeiarbeit noch erschwerend hinzukommt, ist, dass die Beamten noch mehr auf Hinweise der Bevölkerung angewiesen sind, um wirklich tätig werden zu können. Das Jugendamt ist sehr oft schon eingeschaltet worden – sei es durch Nachbarn, Freunde oder Bekannte. Jedoch gibt dieses nur selten Informationen preis und wenn, dann nur, wenn die Unterstützung der Exekutive etwa bei einer Einweisung der Kinder oder Jugendlichen in ein Heim benötigt wird. Eine engere und vor allem noch offenere Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen ist die einzige Möglichkeit, um die Dunkelziffer entsprechend zu verringern und gleichzeitig für alle Betroffenen sinnvolle Maßnahmen setzen zu können. Denn nicht immer sind Eltern die klassisch „Bösen“ →





in diesem Spiel. Sehr häufig spielt auch ein gewisses Maß an Überforderung eine nicht unwesentliche Rolle. Unterstützung von außen soll nicht dazu dienen, diese Handlungsweisen zu rechtfertigen, sondern um das Eltern-Kind-Verhältnis wieder weitgehend zu stabilisieren. Oftmals ist den Eltern auch gar nicht bewusst, was sie mit ihren vermeintlich gerechtfertigten Erziehungsmaßnahmen anrichten, weil sie selbst noch mit der „gesunden Watschn“ aufgewachsen sind und diese als normal empfinden.

Gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik zählen Kinder im Alter zwischen sechs und 14 Jahren zu den häufigsten Opfern, wobei Buben tendenziell öfter misshandelt werden als Mädchen. Jungen tragen bei körperlichen Misshandlungen tendenziell auch die schweren Verletzungen davon. Auffallend ist auch, dass ungewollte bzw. ungeliebte Kinder, jene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung bzw. auch uneheliche Kinder am meisten unter gewalttätigen Übergriffen zu leiden haben. Weiters kann zwischen aktiven und passiven Tathandlungen unterschieden werden. Das bedeutet, dass entweder aktiv Gewalt gegen das Kind bzw. den Jugendlichen ausgeübt wird (schlagen, treten, verbrühen, zwicken, beißen, Knochen brechen, einsperren oder Ähnliches) oder sich diese in passiver Form wie Vernachlässigung, Unterernährung oder psychischer Quälerei äußert. Es überwiegen zwar die aktiven Tathandlungen was die Anzahl der Begehungen betrifft, jedoch dürfen die Folgen von psychischen Qualen und Vernachlässigung nicht unterschätzt werden, da diese teilweise zu irreparablen Schäden führen können.

Was die Täter selbst betrifft, so sind dies in den meisten Fällen entweder Eltern oder

Aufsichtspersonen, wobei der männliche Teil in etwa bei 60 % liegt. Wenn man diese Zahl jener aus den Statistiken zur Gesamtkriminalität gegenüberstellt, so wird deutlich, dass Frauen hier einen größeren Anteil repräsentieren. Auffallend ist auch, dass sehr häufig ein Elternteil gewalttätig wird, während der andere mehr oder weniger passiv daran beteiligt ist. Er sieht nur zu bzw. weiß, was passiert, handelt aber nicht. Auch was die soziale Komponente anbelangt, ist Gewalt gegenüber Kindern keinesfalls ein Delikt der Unterschicht. Sie zeigt sich vielleicht etwas anders, indem hier weniger mit roher Gewalt als vielmehr auf der psychischen Ebene „gearbeitet“ wird. Und naturgemäß ist die Dunkelziffer hier höher, da sich Gewaltausübung in einem Mehrparteienhaus wesentlich schlechter verbergen lässt als in einem frei stehenden Einfamilienhaus.

Warum aber werden Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen gegenüber den ihnen anvertrauten Unmündigen gewalttätig? Auch hier liegt die Ursache meist in der eigenen Kindheit. Wie bereits eingangs erwähnt wird ein Kind, dem mit Gewalt begegnet wird, später selbst auch mit Gewalt auf ungelöste Konflikte reagieren. Kinder sind in ihrem Aufwachsen auf das angewiesen, was sie von uns Erwachsenen lernen. Und wenn Gewalt ein Lerninhalt ist, so wird dieser für das spätere Leben übernommen. Das bedeutet, dass auch die eigenen Kinder wieder mit Gewalt erzogen werden. Ob das aus Rache für die Qualen passiert, die man als Elternteil früher selbst ertragen musste, oder weil man es tatsächlich für richtig hält und als normal empfindet, sei dahingestellt: Die Auswirkung ist in beiden Fällen die gleiche. Auch Alkohol spielt häufig eine Rolle, da er bekanntermaßen die Hemmschwelle senkt. Als zusätzlicher Auslöser →



wirken oft Probleme im direkten Umfeld der Eltern: Arbeitslosigkeit, Frustration, finanzielle Probleme, unzureichende Wohnverhältnisse oder Probleme in der Partnerschaft bzw. Ehe – Kinder sind die perfekten Sündenböcke und als schwächstes Glied in der Kette mit wenig bis gar keiner Widerstandskraft ein willkommenes Mittel, um „Dampf abzulassen“.

Wie aber erklärt sich die nach wie vor hohe Dunkelziffer im Zusammenhang mit Gewaltanwendung gegenüber Kindern? Zum einen fühlen die meisten sich nicht dafür verantwortlich, entsprechend einzugreifen. Schließlich will man sich ja nicht in vermeintlich erzieherische Maßnahmen der Eltern einmischen. Zum anderen werden wohl die weitreichenden Folgen gescheut: Sei es das Einschreiten der Polizei oder auch „nur“ die Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Wie so oft in der heutigen Zeit spielt auch hier die Ignoranz der Gesellschaft gegenüber dem unmittelbar Nächsten eine entscheidende Rolle dabei, wenn weggeschaut wird, wo eigentlich hinsehen und aktiv werden angebracht wäre. Dass dies die betroffenen Eltern in ihrem Tun sogar noch unterstützt und diese der Meinung sind, dass sie mit ihrer Erziehungsgewalt im Recht seien, wird dabei nicht bedacht. Erziehung ist das eine, die Durchsetzung der elterlichen Ansprüche mit Gewaltanwendung, oder der Missbrauch von kindlich-unschuldigem Vertrauen das andere und in jedem Fall allerstrengegens zu ahnden. Aber auch hier gewinnt man oft den Eindruck, dass seitens der Bevölkerung strenge Strafen gegenüber den Tätern mit Überraschung, wenn nicht sogar Missgunst zur Kenntnis genommen werden. Schöpft ein Richter den vollen Strafrahmen aus – und es ist sein gutes Recht, das zu tun –, gibt es sehr häufig einen medialen Aufschrei, der bei den Menschen auch für

entsprechenden Unmut sorgt und zur Folge hat, dass immer häufiger auf milde Strafen und damit einhergehende, aufwendige Resozialisierungsmaßnahmen mehr Wert gelegt wird als auf eine entsprechende Bestrafung des Täters.

Es gibt jedoch Länder, die hier im Vormarsch sind. Frankreichs Parlament hat im April 2021 einem Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zugestimmt. Mit dem Gesetz sollen sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Kindern unter 15 Jahren grundsätzlich kriminalisiert werden. Dieses Alter soll als Schwelle gelten, bis zu der eine Einwilligung zu sexuellen Praktiken nicht gegeben werden kann. Ausnahmen soll es geben, wenn zwischen den beteiligten Personen weniger als fünf Jahre Altersunterschied liegen. Im Fall von Inzest will das Gesetz die Altersschwelle auf 18 Jahre setzen.

Das Gesetz nimmt zudem strengere Definitionen für Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch vor. Auch will es das Strafmaß für Inzest anheben. Auf Vergewaltigung durch einen Angehörigen stehen dem Gesetz zufolge dann 20 Jahre Haft, auf sexuellen Missbrauch zehn Jahre.

Es bleibt zu wünschen, dass die Gesellschaft entsprechend hellhörig auf dieses Thema reagiert und nicht weggeschaut wird, wo hinsehen oft der erste Schritt zu Hilfe und Heilung wäre. ■

Internet – Spielwiese oder Tatort?

„Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen.“ (Albert Einstein)

Ab wann für Kinder der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um überhaupt Zugang zum Internet zu erhalten, müssen Eltern selbst entscheiden. Wichtig ist jedoch, sich als Elternteil von Anfang an bewusst zu machen, dass Anonymität und Schnelligkeit des Internets nicht nur Vorteile bieten, sondern auch ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial darstellen.

Für Kinder und Jugendliche sind das Internet und die damit verbundene Möglichkeit, sich mehr oder weniger anonym in unterschiedlichsten Chatforen zu bewegen, eine willkommene Abwechslung. Man hat die Möglichkeit, sich mit Freunden zu unterhalten, und kann auf unkomplizierte Art und Weise auch neue „Freunde“ gewinnen. Jedoch ist zu beachten,

dass man nie weiß, wer das tatsächliche Gegenüber ist. Die Grenze zwischen Legalität und strafbarer Handlung ist oftmals verschwommen und man kann mit einer anfänglich harmlosen Unterhaltung schnell in einen strafbaren Bereich geraten, ohne dass dies von den jungen Menschen bewusst wahrgenommen wird.

Grundsätzlich müssen auch in Chatforen und generell im Internet genauso wie im echten Leben bestimmte Gesetze eingehalten werden. Es ist also keine offizielle Spielwiese für Kriminalität – aufgrund der mit dem Internet verbundenen Anonymität und der oft erschwerten Nachverfolgung aber dennoch eine verlockende Möglichkeit für alle, die es mit dem Gesetz nicht so genau nehmen. →



Welche Handlungen sind aber nun im Internet strafbar – und welche sind legal?

Grundsätzlich müssen auch im Internet Kinder- und Jugendschutzgesetze eingehalten werden. Das bedeutet, dass so wie im echten Leben niemand beschimpft oder beleidigt werden darf. Auch der Aufruf zu Gewalt und anderen strafbaren Handlungen ist nicht erlaubt, ebenso wie Wiederbetätigung durch die Verbreitung von nationalsozialistischen Verherrlichungsparen oder das Versenden von entsprechendem Bildmaterial über Chatforen oder soziale Netzwerke. Ebenso strafbar sind selbstverständlich jede Form der Missbrauchshandlung sowie deren Vorbereitung. Das Recht am eigenen Bild – bekannt aus dem Bereich der Printmedien – gilt im Internet ebenso. Das bedeutet, dass niemand ohne entsprechende Zustimmung das Foto einer anderen Person veröffentlichen darf – weder online noch in einem gedruckten Medium.

Ein weiteres Gefahrenpotenzial birgt der weite Bereich der Sexualstraftaten, bei denen das Internet sehr häufig als Plattform für entsprechende Vorbereitungshandlungen genutzt wird. Die Anonymität des Internets ermöglicht es Straftätern, schnell und unkompliziert Kontakt zu potenziellen Opfern aufzunehmen. Man gerät ins Gespräch, man chattet und vereinbart am Schluss ein Treffen – nichts leichter als das in einer digitalen Welt, in der man sich leicht als jemand anderes ausgeben kann. Und man darf nie vergessen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer leichten Beeinflussbarkeit willkommene Angriffsziele speziell für Sexualstraftäter darstellen. Schnell ist im Internet ein Foto versendet, werden Daten ausgetauscht – kommt es dann zum persönlichen Kontakt, ist es meist schon zu spät.

Eine in diesem Zusammenhang wichtige gesetzliche Grundlage wurde im österreichischen Strafrecht im Jahr 2012 gelegt: mit Einführung des Grooming-Paragrafen 208a StGB „Anbahnung von sexuellen Kontakten zu Unmündigen im Internet“.

Dabei wird jede Handlung mit bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug geahndet, welche durch einen Erwachsenen in der Absicht gesetzt wird, eine Straftat nach den Paragrafen 201 (Vergewaltigung) bis 207a Abs. 1 Z 1 (Herstellung von pornografischem Bildmaterial Minderjähriger) zu begehen – und dies sowohl

1. auf dem Wege einer Telekommunikation, unter Verwendung eines Computersystems

als auch

2. auf sonstige Art

und unter Täuschung über seine Absicht. Es genügt dabei, wenn der Täter ein persönliches Treffen vorschlägt, oder ein solches mit dem Opfer vereinbart und eine konkrete Vorbereitungshandlung zur Durchführung dieses persönlichen Treffens setzt.

Straffrei bleibt dabei, wer freiwillig von seinem Vorhaben absieht, noch bevor die Polizei oder andere Behörden davon Kenntnis erlangt haben. →



Wie kann man als Elternteil seine Kinder beim verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet unterstützen?

Wichtig ist vor allem, das Kind von Anfang an zu begleiten und gemeinsam fixe Regeln bei der Internetnutzung festzulegen. Dabei sollte man sich selbst als Elternteil vorab entsprechend informieren, um über das nötige Wissen zu verfügen und dem Kind ein möglichst kompetenter Ansprechpartner zu sein. Es ist wenig sinnvoll, einfach Dinge zu verbieten, ohne dies mit entsprechenden Argumenten zu untermauern. Kinder sind schlau und Verbote ohne Sinn fördern nur den Wunsch, diese zu durchbrechen. Als Erziehungsberechtigter sollte man immer auch zugleich Vertrauensperson sein – nur so kann man sicherstellen, dass sich das eigene Kind an einen wendet, wenn es um problematische Inhalte, unangenehme Situationen oder verdächtige Kontakte im Netz geht.

Auf entsprechende Alarmsignale soll geachtet werden: Verändert sich die Stimmung des Kindes? Verbringt es ungewöhnlich viel Zeit vor dem Computer oder mit dem Handy? Verschlechtern sich soziale Kontakte oder schulische Leistungen?

Das Wichtigste aber ist, Kinder dazu zu ermutigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und Dinge kritisch zu hinterfragen. Es ist in Ordnung, auch einmal gegen den Strom zu schwimmen. Und wenn es wirklich einmal zu einer problematischen Situation im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets kommt, sollte man als Elternteil das Kind entsprechend unterstützen. Verbote oder gar Bestrafungen sind wenig sinnvoll und auch bei Regeln im Umgang mit dem Internet soll immer darauf geachtet werden, diese dem Kind entsprechend zu erklären. Verständnis fördert Akzeptanz – dieses Prinzip gilt für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. ■

Hier finden Sie Unterstützung

Auf der Internetplattform www.saferinternet.at findet man Video-Elternratgeber mit wertvollen Tipps und Hinweisen zur Internetnutzung. Auch Jugendliche können sich hier über den sicheren Umgang mit dem Internet informieren und themenbezogene Workshops können gebucht werden.

Weitere Ratgeberseiten finden Sie hier:

www.klicksafe.de

EU-Initiative zu mehr Sicherheit im Netz

www.rataufdraht.at

Ratgeberseite zu Themen, die Familien bewegen

www.ombudsmann.at

Support bei Problemen im Internet



Cybermobbing – digital, anonym und brutal

Soziale Netzwerke wie Facebook, Youtube oder Instagram werden von Kindern und Jugendlichen hauptsächlich zum Austausch von Foto- und Videomaterial genutzt sowie um untereinander in Kontakt zu bleiben. In den vergangenen Jahren hat jedoch noch eine Entwicklung stattgefunden, die leider immer weiter um sich greift: das sogenannte Cybermobbing. So wie im echten Leben geht es dabei hauptsächlich darum, eine Person gezielt zu quälen, zu drangsalieren und demoralisieren, was bei den Betroffenen selbst zum Teil massive psychische Folgen haben kann.

Diese neue Form einer virtuellen Quälerei hat jene des „echten“ Mobbing zu einem großen Teil abgelöst. Was also früher

im Kindergarten oder in der Schule stattgefunden hat, findet nun mit dem Internet eine neue, virtuelle und damit wesentlich gefährlichere (weil anonym und schwer nachzuvollziehen) Umgebung.

Was genau ist Cybermobbing und wie kann man dagegen vorgehen?

Auf der Plattform www.saferinternet.at wird der Begriff definiert als „absichtliches Beleidigen, Bloßstellen und Bedrohen von Personen über einen längeren Zeitraum im Internet oder mit dem Mobiltelefon“. Das einzige Ziel dabei: die andere Person zu demütigen und lächerlich zu machen. Wichtig ist hier, bereits im Vorfeld Präventionsarbeit zu leisten. Das bedeutet zum einen, dass →



diese Thematik bereits in der Schule behandelt werden muss. Beim kleinsten Verdacht eines Vorfalls von Mobbing im Internet sind umgehend die Eltern des Opfers zu verständigen, damit gezielte Maßnahmen ergriffen werden können, bevor größere Schäden entstehen. Erziehungsberechtigte sollten mit ihren Kindern über dieses Thema sprechen und als Vertrauenspersonen fungieren. Kinder müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es zu einem solchen Vorfall kommen sollte.

Wenn tatsächlich ein Fall von Cybermobbing passiert, ist es sehr häufig so, dass die Opfer nicht wissen, was zu tun ist. Sich selbst zu helfen, ist in diesen Fällen schwierig und nur zu schnell kann es passieren, dass man in einen Teufelskreis gerät, aus dem nur schwer bis gar nicht ein Ausweg gefunden werden kann. Daher obliegt es den Eltern, auf Wesensveränderungen ihrer Kinder sensibel zu reagieren und gegebenenfalls schnell aktiv zu werden. Mobiltelefone dürfen in solchen Fällen auch ohne Weiteres kontrolliert werden, um Schlimmeres zu verhindern.

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es?

Im österreichischen Strafrecht wird die Thematik des Cybermobbings im Paragraphen 107c „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“ behandelt.

Konkret besagt der Gesetzestext Folgendes:

„Wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen,

1. eine strafbare Handlung gegen die Ehre einer Person für eine größere Zahl von Menschen für eine längere Zeit wahrnehmbar begeht oder
2. eine Tatsache oder Bildaufnahme des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen für eine längere Zeit wahrnehmbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.“

Hat die Tat den Selbstmord oder zumindest den Versuch zur Folge, ist der Strafraum entsprechend höher. Nicht selten sind auch andere strafrechtlich relevante Tatbestände damit verbunden, wie etwa Beleidigung, Verleumdung, Nötigung oder gefährliche Drohung.

Was Schnelligkeit und Effizienz hinsichtlich der Löschung entsprechender Inhalte aus dem Netz anbelangt, haben in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen stattgefunden. Dass sämtliche Daten auch tatsächlich und unwiderruflich gelöscht wurden, kann jedoch nicht garantiert werden. ■



Sofort gegen Gewalt!

DAS RÄT DIE IPA:

ZEIGEN SIE ZIVILCOURAGE!



- Gehen Sie aufmerksam durchs Leben und werden Sie aktiv, wann immer Sie eine Form der Gewaltanwendung wahrnehmen.
- Informieren Sie umgehend die Polizei unter der Notrufnummer 133, wenn eine Situation zu eskalieren droht.
- Wenn Sie in Ihrer Nachbarschaft wiederkehrende Streitigkeiten, die über das normale Maß hinausgehen, wahrnehmen, suchen Sie das Gespräch. Wenn das nichts hilft, rufen Sie die Polizei.
- Sollte Ihnen auffallen, dass Sie eine ältere, kranke oder gebrechliche Person aus Ihrer Nachbarschaft über einen längeren Zeitraum nicht sehen, versuchen Sie, so viele Informationen wie möglich zu bekommen, und informieren Sie wenn nötig Rettung bzw. Polizei.
- Generell gilt: besser einmal zu oft nachgefragt als einmal zu wenig. Gewaltprävention kann nur funktionieren, wenn jeder Einzelne nicht nur an sich denkt, sondern auch seine Mitmenschen wahrnimmt. Man kann nicht jeden retten – Wegschauen ist jedoch keine Alternative.
- Und zu guter Letzt: Haben Sie keinerlei Scheu, die Polizei zu verständigen. Wenn nichts vorliegt, wird seitens der Beamten auch nichts weiter unternommen. Einmal zu viel gezögert, kann jedoch fatale Folgen haben. Deshalb gilt: Zivilcourage vor Ignoranz.

Gewalt – oder nicht?

1. Was oft angenommen wird:

Häusliche Gewalt kommt nur in Einzelfällen vor.

Was tatsächlich stimmt:

Laut PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) wurden im Jahr 2020 11.652 Betretungsverbote durch die Polizei ausgesprochen. 9.689 Personen wurden aus der Wohnung weggewiesen. Im Jahr 2019 waren es mit 8.254 Wegweisungen um rund 15 % weniger. Die Zahlen sprechen für sich.

2. Was oft angenommen wird:

Die Frau ist selbst schuld – warum bleibt sie auch so lange mit einem Gewalttäter zusammen?

Was tatsächlich stimmt:

Oftmals geht es nicht um die Frau allein, sondern es sind auch Kinder involviert. Dazu kommt, dass in Gewaltbeziehungen sehr häufig ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Opfer besteht, das den Ablöseprozess noch schwieriger macht.

5. Was oft angenommen wird:

Brutale Menschen erkennt man doch sofort und begibt sich gar nicht erst in deren Gesellschaft.

Was tatsächlich stimmt:

Der Ausdruck „Wolf im Schafspelz“ kommt nicht von ungefähr. Viele potenzielle Gewalttäter haben bereits eine dementsprechende Vergangenheit hinter sich und beherrschen das Spiel perfekt. Sehr häufig sind Gewalttäter im Außen sehr charmant und umgänglich und zeigen erst in den privaten vier Wänden ihr wahres Gesicht.



3. Was oft angenommen wird:

Häusliche Gewalt betrifft nur die Unterschicht und kommt bei Akademikern nicht vor.

Was tatsächlich stimmt:

Gewalt kommt in den besten Familien vor. Besonders in der Oberschicht werden Auseinandersetzungen und Gewalttaten sehr lange verschwiegen – was in Einfamilienhäusern, im Unterschied zu Mehrparteienhäusern, auch deutlich besser möglich ist.

4. Was oft angenommen wird:

Gewalt in der Familie kommt bei Ausländern viel häufiger vor als.

Was tatsächlich stimmt:

Gewalt zieht sich durch alle Nationalitäten. Was auffällt, ist, dass bei Auseinandersetzungen zwischen Personen mit Migrationshintergrund schneller eine Waffe im Spiel ist. Auch im häuslichen Bereich. ■

Gewaltschutz – das Gesetz gegen Gewalt

Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht es, dass Opfer von häuslicher Gewalt in der vertrauten Umgebung bleiben können und der Gefährder bzw. die gewalttätige Person die Wohnung verlassen muss. Das Gesetz ist in Österreich seit 1. Mai 1997 in Kraft und sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Polizeiliche Wegweisung/ Betretungsverbot:

Wenn seitens der Polizei aufgrund bestimmter Tatsachen wie etwa vorheriger Misshandlungen und/oder Bedrohungen angenommen werden kann, dass Gesundheit, Freiheit und Leben eines Opfers gefährdet sind, ist sie befugt, den Gefährder aus der Wohnung wegzuweisen. Dieser hat dem gemeinsamen Haushalt in weiterer Folge für zwei Wochen fernzubleiben. Seit einer Erweiterung des

Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2020 ist es dem Gefährder auch untersagt, sich dem Objekt, aus dem er weggewiesen wurde, auf weniger als 100 Meter anzunähern und die Befugnis wurde umbenannt in „Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt“.

Befinden sich in der Wohnung auch minderjährige Personen, ist in jedem Fall der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger durch die Polizei zu verständigen. Wurden diese durch den Gewalttäter ebenfalls bedroht, besteht die Möglichkeit, das Betretungs- und Annäherungsverbot auch auf Kindergarten, Hort oder Schule auszuweiten.

In Begleitung der Polizei hat der Gefährder das Recht – sofern triftige Gründe vorliegen –, während des aufrechten Betretungs- →

verbotes in die gemeinsamen Wohnräumlichkeiten zurückzukehren. Lässt die gefährdete Person den Weggewiesenen während der zwei Wochen zurückkehren, begehen beide eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe geahndet wird.

Ein Betretungs- und Annäherungsverbot kann auch ausgesprochen werden, wenn Täter und Opfer nicht gemeinsam in einer Wohnung leben bzw. der Täter sich in Haft befindet. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass eine Untersuchungshaft auch vor Ablauf der 14 Tage beendet werden kann und der Gefährder ansonsten die Möglichkeit zur Begehung einer weiteren Straftat bekommt, indem er in den gemeinsamen Wohnraum zurückkehren kann.

2. Einstweilige Verfügung durch das zuständige Bezirksgericht:

Eine einstweilige Verfügung durch das zuständige Bezirksgericht bewirkt, dass dem Gewalttäter verboten wird, sich für die Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr an bestimmten Orten bzw. in der Nähe des Opfers aufzuhalten und mit diesem Kontakt aufzunehmen.

Ein Betretungsverbot muss dabei nicht vorliegen – wenn dies jedoch der Fall ist, hat der (im Übrigen für das Opfer völlig kostenlose) Antrag beim Bezirksgericht innerhalb der 14 Tage zu erfolgen. Wird diesem Antrag zuwidergehandelt, droht eine entsprechende Verwaltungsstrafe. ■



Gewaltschutzzentren

Burgenland

Gewaltschutzzentrum Oberwart

Steinamangerer Straße 4/2, 7400 Oberwart
Tel.: (03352) 314 20
Fax: (03352) 314 20-4
burgenland@gewaltschutz.at
www.gewaltschutz.at

Kärnten

Gewaltschutzzentrum Klagenfurt

Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 590 290
Fax: (0463) 590 290-10
info@gsz-ktn.at
www.gsz-ktn.at

Niederösterreich

Gewaltschutzzentrum St. Pölten

Grenzgasse 11/4, Stock, 3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 319 66
Fax: (02742) 319 66-6
office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Gewaltschutzzentrum Wr. Neustadt

Herrengasse 2a/2, Stock
2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 24 300
Fax: (02622) 24 300-6
office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Gewaltschutzzentrum

Waidhofen an der Thaya

Bahnhofstraße 24/1
3830 Waidhofen an der Thaya
Nur nach telefonischer Terminvereinbarung
unter: (02822) 530 03
office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum Zwettl

Landstraße 42/1, 3910 Zwettl
Tel.: (02822) 53 003
Fax: (02822) 53 155
office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Gewaltschutzzentrum Amstetten

Hauptplatz 21, 3300 Amstetten
Tel.: (02742) 319 66
Fax: (02742) 319 66-6
office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Gewaltschutzzentrum Bruck an der Leitha

Hainburgerstraße 13/EG/1
2460 Bruck an der Leitha
Nur nach telefonischer Terminvereinbarung:
(02622) 243 00
office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

Büro Wien-Mitte

Nur nach telefonischer Terminvereinbarung:
02742 / 319 66 oder 02622 / 243 00

Oberösterreich

Gewaltschutzzentrum Linz

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
Tel.: (0732) 607 760
Fax: (0732) 607 760-10
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Salzburg

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Paris-Lodron-Straße 3a/1/5, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 870 100
Fax: (0662) 870 100-44
office@gewaltschutzsalzburg.at
www.gewaltschutzzentrum.eu



Steiermark

Gewaltschutzzentrum Graz

Granatengasse 4/1. Stock, 8020 Graz
Tel.: (0316) 774 199
Fax: (0316) 774 199-4,
office@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

Außenstellen in den Bezirken:

www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/
kontakt/bezirke
Terminvereinbarungen für jede Außenstelle
unter Tel.: (0316) 774199

Gewaltschutzzentrum Feldbach

INNOVA Frauenberatung
Hauptplatz 30/2. Stock, 8330 Feldbach
Öffnungszeiten: jeden Montag

Gewaltschutzzentrum Leoben

Beratungszentrum LIBIT
Vordernbergerstraße 7, 8700 Leoben
Öffnungszeiten: jeden Dienstag

Gewaltschutzzentrum Leibnitz

Kinderschutzzentrum Leibnitz
Dechant-Thaller-Straße 39/1. Stock
8430 Leibnitz
Öffnungszeiten: jeden Dienstag

Gewaltschutzzentrum Hartberg

Frauenberatung Hartberg
Rot Kreuz Platz 1/1. Stock
(ehemaliges Krankenhaus)
8230 Hartberg
Öffnungszeiten: jeden Dienstag

Gewaltschutzzentrum Bruck a. d. Mur

ISGS Bruck
Roseggerstraße 24 EG/Innenhof
8600 Bruck an der Mur
Öffnungszeiten: jeden Dienstag

Gewaltschutzzentrum Liezen

Jugend am Werk – Ausbildungszentrum
Selzthaler Straße 13/1. Stock, 8940 Liezen
Öffnungszeiten: jeden Dienstag

Tirol

Gewaltschutzzentrum Innsbruck

Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 571 313
Fax: (0512) 573 942
office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste (IFS)

Gewaltschutzstelle Feldkirch

Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch
Tel.: (0517) 55 535
Fax: (0517) 55 9 535
gewaltschutzstelle@ifs.at
www.ifs.at/gewaltschutzstelle

Wien

Interventionsstelle Wien

Neubaugasse 1/3, 1070 Wien
Tel.: (01) 585 32 88
Fax: (01) 585 32 88-20
office@interventionsstelle-wien.at
www.interventionsstelle-wien.at

Österreichweit

LEFÖ Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien
Tel.: (01) 796 92 98
Fax: (01) 796 92 98-21
ibf@lefoe.at
www.lefoe.at

Weißer Ring Opfernotruf:

Tel.: 0800 112 112
office@opfernotruf.at

die möwe

Kinderschutz hat einen Namen

„Die möwe“ wurde im Jahr 1989 gegründet, als im ganzen Land weitreichende Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendrechte stattfanden. Diese bildeten die Grundlage etwa auch für die Entstehung der Kinder- und Jugendanwaltschaft: Gewalt an Kindern wurde offiziell verboten und die Kinderrechtskonvention der UN ratifiziert. Indem nun professionelle Anlaufstellen initiiert wurden, um der Gewaltausübung gegenüber Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, wurde auch endgültig ein gesellschaftliches Tabu gebrochen.

Das Hauptanliegen der „möwe“ als unabhängiger Verein in Österreich ist es, Kinder vor psychischer, physischer oder sexueller Gewalt und deren Folgen zu schützen – unabhängig davon, ob diese durch Eltern oder fremde Personen verursacht wird. Dabei beginnt der Aufgabenbereich bei allgemeiner Beratung und setzt sich fort über Krisenintervention, Begleitung während gerichtlicher Prozesse, sowie Psycho- und Traumatherapie. Dabei ist „die möwe“ Ansprechpartner nicht nur für betroffene Kinder unter 18 Jahren, sondern auch für deren Eltern, Bekannte und Verwandte. Auch Personen, welche pädagogische oder medizinische Berufe ausüben und dabei mit Fällen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, werden auf Wunsch durch „die möwe“ gezielt betreut.

Insgesamt gibt es in ganz Österreich mittlerweile fünf Kinderschutzzentren, in denen pro Jahr rund 4.000 Personen – darunter etwa 500 bis 600 Kinder und Jugendliche

zwischen vier und 19 Jahren – kostenlos und anonym betreut bzw. beraten werden. Dabei liegen etwa zwei Drittel der betreuten Fälle im Bereich sexueller, psychischer und physischer Gewalt und nur rund 20 % betreffen Erlebnisse aufgrund von Trennung oder Scheidung der Eltern. Am häufigsten wird „die möwe“ durch Betreuungspersonen wie LehrerInnen oder KindergärtnerInnen davon in Kenntnis gesetzt, dass sich bei einem ihrer Schützlinge auffällige Verhaltensweisen zeigen, welche auf Missbrauch und/oder Gewaltanwendung durch andere Personen hindeuten. Grundsätzlich ist es auch verpflichtend, beim Verdacht auf eine Straftat die Kinder- und Jugendhilfe entsprechend zu informieren. Diese entscheidet dann jeweils im Einzelfall, wie konkret weiter vorzugehen und welche Maßnahmen zu setzen sind.

„Die möwe“ arbeitet auch eng mit Beratungsdiensten der Polizei zusammen sowie mit weiteren Institutionen, welche sich allesamt dem Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verschrieben haben.

die möwe – Kinderschutzzentren

Börsegasse 9, 1010 Wien
 ksz-wien@die-moewe.at

Bahnstraße 12, 2620 Neunkirchen
 ksz-nk@die-moewe.at

Gewerbeschulgasse 2/1. Stock, 2130 Mistelbach
 ksz-mi@die-moewe.at

Neusiedler Straße 1, 2340 Mödling
 ksz-moe@die-moewe.at

Bahnhofplatz 14/1. OG/Top B1, 3100 St. Pölten
 ksz-stp@die-moewe.at

www.die-moewe.at

Kärnten – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Caritas Lebensberatung

Karlgasse 3, 9500 Villach
Tel.: (04242) 21352
janette.suntinger@caritas-kaernten.at
www.caritas-kaernten.at/lebensberatung

Frauenberatungsstelle Villach

Peraustraße 23, 9500 Villach
Tel.: (04242) 24609, Fax (04242) 24609-5
frauenberatung.villach@utanet.at

Frauenbeauftragte der Stadt Villach

Standesamtsplatz 1, Eingang II, 1. Stock
Tel.: (04242) 205-3113

Frauenhaus Villach

Postfach 106, 9500 Villach
Tel.: (04242) 31031, Fax: (04242) 31031-4
frauenhaus.villach@aon.at

Frauenhaus Klagenfurt

Postfach 53, 9024 Klagenfurt
Tel.: (0463) 44966, F: (0463) 44966 - 20
beratung@frauenhaus-klagenfurt.at
frauenhaus-klagenfurt.at

Frauenhaus Lavanttal

Postfach 7, 9400 Wolfsberg
Tel.: (04352) 36 929 (rund um die Uhr)
office@frauenhaus-lavanttal.at
www.frauenhaus-lavanttal.at

Frauenhaus Oberkärnten

Postfach 9, 9800 Spittal an der Drau
Tel.: (04762) 613 86 (rund um die Uhr)
office@frauenhilfe-spittal.at
www.frauenhilfe-spittal.at

L1 Institut für Lebensberatung und Konfliktmanagement

Peraustraße 33, 9500 Villach
Tel.: (04242) 215536, Fax (04242) 215541
Mobil: 0664 / 4404540
e.lhotzky@lets-talk-about.net

KIZ – Kriseninterventionsstelle für Kinder und Jugendliche Klagenfurt

(mit Unterbringungsmöglichkeit)
Heizhausgasse 39, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 31 00 21
kiz@promente-kijufa.at

KIZ – Kriseninterventionsstelle für Kinder und Jugendliche Spittal / Drau

(mit Unterbringungsmöglichkeit)
Villacher Straße 51a, 9800 Spittal an der Drau
Tel.: (04762) 37 440
kiz-spittal@promente-kijufa.at

LSB – Netzwerk Jugend- und Sozialbetreuungs-GesmbH

Pirkerweg 28
9201 Krumpendorf am Wörthersee
Tel.: (04229) 40 450, Fax: (04229) 40 450-22
zentrale@lsb.at
www.lsb.at

Gewaltschutzzentrum Kärnten

Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 590290, Fax: (0463) 590290-10
interventionstelle@carinthia.at

Kinderschutzzentrum DELFI

Klagenfurter Str. 39, 9500 Villach
Tel.: (04242) 28068



Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0800 22 1708 (kostenlos)
kija@ktn.gv.at

Pro Mente Kärnten

Sozialpsychiatrischer Dienst Spittal/Drau
Gartenstraße 1, 9800 Spittal/Drau
Tel.: (04762) 3773
www.promente-kaernten.at

Verein ASPIS Forschungs- und Beratungszentrum für Opfer von Gewalt

Universitätsstraße 70/2. Stock/Haus 10
9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 2700-1673, aspis@aau.at

Caritas Kärnten

Bereichsleitung Menschen in Krisen

Hubertusstraße 5C, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 500 667
menscheninkrisen@caritas-kaernten.at

Beratungsstelle Klagenfurt

Hubertusstraße 5C, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 500 667
beratungsstelle-klagenfurt@caritas-kaernten.at

Beratungsstelle St. Veit

Grabenstr. 10, 9300 St. Veit
Tel.: (0664) 806 488 388
beratungsstelle-stveit@caritas-kaernten.at

Beratungsstelle Villach

Karlsgasse 3, 9500 Villach
Tel.: (04242) 21 3 52
beratungsstelle-villach@caritas-kaernten.at

Beratungsstelle Wolfsberg

Freidlgasse 12, 9400 Wolfsberg
Tel.: (04352) 54 4 23
beratungsstelle-wolfsberg@caritas-kaernten.at

Beratungsstelle Spittal / Drau

Feldstraße 5/2, 9800 Spittal/Drau
Tel.: (04 762) 33 9 29
beratungsstelle-spittal@caritas-kaernten.at

Männerberatung

Hubertusstraße 5C, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 59 95 00
maennerberatung@caritas-kaernten.at

Frauen- und Familienberatungsstelle „Belladonna“

Paradeisergasse 12/1, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 511248.
office@frauenberatung-belladonna.at

Schulpsychologie - Bildungsberatung Landesreferat Kärnten

Kaufmannngasse 8, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 5812-720616,
abt8@lstr-ktn.gv.at
www.schulpsychologie.lstr-ktn.gv.at

Waagstraße 10, 9300 St. Veit/Glan

Tel.: (0463) 5812-720654
sps-sv@lstr-ktn.gv.at

Hauptplatz 2, 9100 Völkermarkt

Tel.: (0463) 5812-720684
sps-voe@lstr-ktn.gv.at

Paul-Hackhofer-Straße 18, 9400 Wolfsberg

Tel.: (0463) 5812-720695
sps-wo@lstr-ktn.gv.at

Hans-Gasser-Platz 9, 9500 Villach

Tel.: (0463) 5812-720624
sps-vil@lstr-ktn.gv.at

Obere Tiebelgasse 5, 9560 Feldkirchen

Tel.: (0463) 5812-720604
sps-fe@lstr-ktn.gv.at



Hauptstraße 44, 9620 Hermagor
Tel.: (0463) 5812-720632
sps-he@lsr-ktn.gv.at

Koschatstraße 3, 9800 Spittal/Drau
Tel.: (0463) 5812-720664
sps-sp@lsr-ktn.gv.at

Jugendamt Villach

Abteilung Jugendwohlfahrt Villach

Hans-Gasser-Platz 9, 1. OG, 9500 Villach
Tel.: (04242) 205-3800
jugendamt@villach.at

AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Psychologisch Psychotherapeutische Dienst

Fischlstrasse 40, 9024 Klagenfurt
Tel.: (0463) 512035-0, F: DW 117
office@avs-sozial.at
www.avs-sozial.at

Schloßgasse 6, 9500 Villach
Tel.: (04242) 57511, F: DW 3699
avs.villach@avs-sozial.at

Hauptstraße 51, 9620 Hermagor
Tel.: (04282) 23155 , Fax DW 4299
avs.hermagor@avs-sozial.at

Bahnhofstraße 18/II, 9800 Spittal/Drau
Tel.: (04762) 61182, Fax DW: 3599
avs.spittal@avs-sozial.at

Villacher Straße 6 bzw. 10.-Oktober-Str. 17
9560 Feldkirchen
Tel.: (04276) 6022, Fax DW 3199
avs.feldkirchen@avs-sozial.at

Personalstraße 2, 9300 St. Veit/Glan
Tel.: (04212) 6491, Fax DW 3499
avs.st.veit@avs-sozial.at

Ritzingstraße 31, 9100 Völkermarkt
Tel.: (04232) 4202, Fax DW 3799
avs.voelkermarkt@avs-sozial.at

Stadionbadstraße 1, 9400 Wolfsberg
Tel.: (04352) 51512, Fax DW 3899
avs.wolfsberg@avs-sozial.at

Referat für Jugend und Familie der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen
Tel.: (04276) 258167250

Referat für Jugend und Familie der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Hauptstraße 44, 9620 Hermagor
Tel.: (04276) 2401-63440

Referat für Jugend und Familie der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt
Tel.: (0463) 536-64165

Referat für Jugend und Familie der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Marktstraße 15, 9300 St. Veit/Glan
Tel.: (04212) 5040-68334

Referat für Jugend und Familie der Bezirkshauptmannschaft Villach

Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach
Tel.: (04242) 3005-61160

Referat für Jugend und Familie der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt
Tel.: (050) 536-65529
bhvk.jugendamt@ktn.gv.at

Frauen- und Familienberatungsstelle WIFF

Herzog-Bernhard-Platz 13, 9100 Völkermarkt
Tel.: (04232) 4750
wiff.vk@aon.at, www.wiff-vk.at

Niederösterreich – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Gewaltschutzzentrum Amstetten

Hauptplatz 21, 3300 Amstetten
Tel.: (02742) 31 966
office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum St. Pölten

Grenzgasse 11/4, 3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 319 66
office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum Wiener Neustadt

Herrengasse 2A, 2700 Wiener Neustadt
Tel.: (02622) 24 300
office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum Zwettl

Landstraße 42/1, 3910 Zwettl
Tel.: (02822) 53 003
office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at

Kinder- & Jugend-Anwaltschaft

3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 29
Tel.: (02742) 90811
Außenstelle Baden
Tel.: (02252) 90 25-22664

Fachstelle für Gewaltprävention im Landesjugendreferat

Landhausplatz 1/Haus 9, 3109 St. Pölten
Hotline: (02742) 9005-9050
gewaltpraevention@noel.gv.at

Weißer Ring NOE

Tor zum Landhaus, Rennbahnstraße 29/
Stiege B/6. Stock, 3100 St. Pölten
Tel.: 0699 134 34 002
noe@weisser-ring.at

die möwe - Kinderschutzzentren

www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Neunkirchen

Bahnstraße 12, 2620 Neunkirchen
Tel.: (02635) 66 664 0
ksz-nk@die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Mistelbach

Gewerbeschulg. 2/1. Stock, 2130 Mistelbach
Tel.: (02572) 20450 410
ksz-mi@die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Mödling

Neusiedler Straße 1, 2340 Mödling
Tel.: (02236) 866 100/0
ksz-moe@die-moewe.at

Kinderschutzzentrum St. Pölten

Bahnhofplatz 14/1.OG/Top B1, 3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 311 111 0
ksz-stp@die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Wien

Börsegasse 9, 1010 Wien
Tel.: (01) 532 15 15
ksz-wien@die-moewe.at

Hilfswerk Niederösterreich Frauentelefon

Tel.: 0800 800 810

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst

Tel.: 0800 216 346
lpd-w-lka-ab-kriminalpraevention@polizei.gv.at

Kidsnest

Kinderfreunde Niederösterreich

www.kidsnest.at

Krisen- und Beratungszentrum

Das Krisenzentrum Wiener Neustadt und das Krisenzentrum Amstetten sind stationäre Kurzzeitunterbringungen für Mädchen und Burschen im Alter von 13 bis 18 Jahren im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Es stehen jeweils acht Betten für eine reguläre Aufnahme zur Verfügung. In Amstetten wird weiters eine interne Schule angeboten.

Die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal (SozialpädagogInnen, PädagogInnen, Klinische PsychologInnen, SozialarbeiterInnen ...).

Krisenzentrum Wiener Neustadt

Neunkirchner Straße 65
2700 Wiener Neustadt
Mobil: 0664 386 46 31
Leitung: 0664 181 72 57
krisenzentrum@kidsnest.at

Krisenzentrum Amstetten

Anzengruberstraße 3
3300 Amstetten
Mobil: 0664 8521474
Leitung: 0664 8304435
krisenzentrum-am@kidsnest.at

Kinderschutzzentrum

Die Kinderschutzzentren Amstetten, Gmünd und Zwettl sind Schwerpunktberatungsstellen, die rasch und unbürokratisch Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige sowie für HelferInnen anbieten.

Unser Ziel ist es, sexuelle, physische und psychische Gewalt gegen Kinder zu thematisieren, zu beenden und weitere Übergriffe zu verhindern. Wir versuchen gemeinsam mit den für das Kind verantwortlichen Personen die Situation zu klären und den Schutz des Kindes zu sichern.

Kinderschutzzentrum Amstetten

Anzengruberstr. 3/1. Stock, 3300 Amstetten
Tel.: (07472) 65 437
kinderschutz-am@kidsnest.at

Kinderschutzzentrum Gmünd

Schremser Straße 4, 3950 Gmünd
Tel.: (02852) 20 435
kinderschutz-gd@kidsnest.at

Kinderschutzzentrum Zwettl

Hammerweg 2, 3910 Zwettl
Mobil: 0664 830 44 95
kinderschutz-zt@kidsnest.at

Salzburg – gegen Gewalt

Im Bundesland Salzburg konnte die Kinder- und Jugendhilfe mit Beginn des Jahres 2021 eine erste Bewertung der vergangenen, durch Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägten Monate vornehmen. Im Zusammenhang mit Gefährdungsabklärungen – also Meldungen von Institutionen und Privatpersonen zu Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Von 2019 auf 2020 sind diese von 480 auf 668 Meldungen und damit um rund 40 % gestiegen, wobei nach Angabe der Kinder- und Jugendhilfe die Gründe dafür eindeutig mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammenhängen. Aufgrund der anhaltenden Situation und der damit verbundenen Einschränkungen der sozialen Kontakte entsteht eine sich breitmachende Hoffnungslosigkeit, welche das Aggressionspotenzial entsprechend steigert.

Auch im Zusammenhang mit Beratung und Betreuung durch Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe in Salzburg zeigte sich 2020 ein gesteigerter Bedarf von rund 20 %. Dies vor allem durch eine aufgrund von Corona verursachte Verunsicherung bei grundsätzlich ausreichend strukturierten Familien, die selbstständig Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe aufnahmen, weil sie Schwierigkeiten mit der Erziehung ihrer Kinder hatten.

In der Stadt Salzburg wurde daher mit Ende März 2021 eine offizielle Kampagne gegen Gewalt durch die Kinder- und Jugendhilfe initiiert. Ziel der Aktion ist es, die Bevölkerung in allen Bereichen, die mit Gewalt zusammenhängen, zu sensibilisieren und Zivilcourage entsprechend zu fördern. Es wurde in diesem Zusammenhang auch eine eigene, derzeit noch zeitlich befristete 24h-Hotline eingerichtet, bei der Betroffene sich jederzeit melden können.

Wir leben die Stadt STADT : SALZBURG

Gewalt ist



Du wirst geschlagen?
Melde dich.

Kinder- & Jugendhilfe ☎ 8072-3993
kids-line.at ☎ 0800234123

Mensch, mach's möglich

#gewaltfreiestadt

www.stadt-salzburg.at

Kinder- und Jugendhilfe

Wir leben die Stadt STADT : SALZBURG

Gewalt ist

Mensch, mach's möglich

#gewaltfreiestadt

Gewaltschutz in Salzburg
Kinder- & Jugendhilfe ☎ 8072-3993
kids-line.at ☎ 0800234123
Polizei-Notruf ☎ 133

www.stadt-salzburg.at

Kinder- und Jugendhilfe



ES KANN NICHT SEIN, WAS NICHT SEIN DARF.

2X PRO TAG wird in der Stadt Salzburg die Kinder- und Jugendhilfe gerufen.
 ALLE 2 WOCHEN müsste im letzten Jahr ein Kind wegen „Gefahr im Verzug“ in Sicherheit gebracht werden.
 1.253 KINDER wurden im letzten Jahr von der Kinder- und Jugendhilfe professionell begleitet.

Innen ist etwas aufgefallen? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie

KINDER- & JUGENDHILFE STADT SALZBURG
TEL: (+43) 662 8072 3280



sturz- und stoßtypische Verletzungen
 Verletzungen, die nicht mit einem einfachen Einklinken zu bringen sind



Handgelenksverletzungen durch Schlägen
 Das ist ein Hinweis, dass ein Kind von einem Erwachsenen misshandelt wurde. In jedem Fall sollte ein Arzt konsultiert werden, um eine genaue Diagnose zu erhalten und eine geeignete Behandlung zu erhalten.



Schläge im Gesicht - Doppelkontrollieren



Schläge mit Gegenstand - Doppelkontrollieren



Handgelenksverletzungen durch Schläge
 Das ist ein Hinweis, dass ein Kind von einem Erwachsenen misshandelt wurde. In jedem Fall sollte ein Arzt konsultiert werden, um eine genaue Diagnose zu erhalten und eine geeignete Behandlung zu erhalten.



Schläge im Gesicht - Doppelkontrollieren

Hinweise auf Misshandlung:

- ① Das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Erklärung.
- ② Passivität bei der motorischen Entwicklung des Kindes zu dem geschätzten Alter. Das Kind mag nicht mit anderen Kindern spielen, auf einen Hand zu klopfen und diesen ohne fremde Hilfe einzuziehen lässt.
- ③ Wechselnde Versionen zum angegebenen Unfallhergang.
- ④ Verhaltensauffälligkeiten des Kindes während der Untersuchung: Aggressivität, destruktives Verhalten, Disziplinmangel etc.
- ⑤ Viele unterschiedliche Verletzungen an verschiedenen Körperteilen sprechen für eine Misshandlung.
- ⑥ Verärgertes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schweren Verletzungen. Verletzungen mit hochgradig verdächtig.

Ein ehrenamtliches Projekt von **DIALOGBild®** www.dialogbild.com

DIALOGBild ist ein Netzwerk von engagierten Helfern im Bereich der Gewaltprävention. Seit der Gründung 2003 haben wir mehr als 500 aktive und ehrenamtliche HelferInnen in Österreich für die Prävention von Kindesmissbrauch, -verstrickungen, -verletzungen und -missbrauch ausgebildet. Unsere MitarbeiterInnen sind im Einsatz für ein geschütztes Wohnumfeld für Kinder, Jugendliche und Familien. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Ihre Ansprechpartnerin ist Silke Baurer. E-Mail: kontakt@dialogbild.com, Telefon: +43 664 8353504



CHARITÉ
 Gesundheitszentrum
 Eine Gemeinschaftspraxis der
 Charité - Universitätsmedizin Berlin
 www.deutscher-kinderverein.de



Gewaltschutzzentrum Salzburg

Paris-Lodron-Straße 3a/1.OG, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 870 100
office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.eu

männerwelten Salzburg

Männerberatung und Gewaltprävention

Bergstraße 22, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 883 464
www.maennerwelten.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija)

Fasaneriestraße 35 / 1. Stock, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 430 550
kija@salzburg.gv.at
www.kija-sbg.at
www.facebook.com/kijasalzburg

Regionalbüro Innergebirg

Kreuzberg 1, 5500 Bischofshofen
Tel.: 0664 611 66 36
Beratungst.: 0699 11 666 246
kija.innergebirg@salzburg.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe Salzburg

Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 8072 3261
kjh@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Frauenhelpline gegen Männergewalt

Tel. 0800 222 555 (24 Stunden / kostenlos)
www.frauenhelpline.at

Frauenhaus Salzburg

5020 Salzburg
Tel.: (0662) 870 211
Email: frauenhaus@viele.at
Mo-Fr 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Der Verein „VIELE“ GmbH hat im Frühjahr 2021 gemeinsam mit „Jugend am Werk Salzburg“ Führung und Organisation der Frauenhäuser in der Stadt Salzburg übernommen und mit Juli 2021 mit der Einrichtung von Schutzunterkünften im Bundesland Salzburg begonnen. Zu den Schutzunterkünften gehören das Frauenhaus Salzburg sowie weitere 13 Plätze in Schutzwohnungen im Bundesland Salzburg. Insgesamt bietet die Organisation für 32 Frauen und ihren Kindern Platz in einer dieser Unterkünfte. Weitere Informationen unter **www.viele.at**

Frauenhaus Pinzgau

5060 Saalfelden
Tel. (06582) 74 30 21
frauenhaus@sbg.at

AÖF Verein autonome österreichische Frauenhäuser

1050 Wien
Tel. (01) 544 0820
informationsstelle@aoeff.at



Burgenland – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Gewaltschutzzentrum Burgenland

Steinamangerer Straße 4/2, 7400 Oberwart
Tel.: (03352) 31 420
burgenland@gewaltschutz.at
www.gewaltschutz.at

Verein Notruf

Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Tel.: (01) 523 22 22
notruf@frauenberatung.at
www.frauenberatung.at

Kinder- und Jugendanwalt

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Tel.: 057 600 2808
post.jugendanwalt@bgld.gv.at
www.burgenland.at/kija

Gewaltberatung Caritas Burgenland

Ing.-Alois-Schwarz-Platz 2, 7000 Eisenstadt
Molkereistraße 4, 7400 Oberwart
Tel.: 0676 527 20 70
Termine nach tel. Vereinbarung

Frauenhaus Burgenland

Tel.: (02682) 61280
info@frauenhaus-burgenland.at
www.frauenhaus-burgenland.at

Steiermark – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Granatengasse 4/2. Stock, 8020 Graz
office@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at
Terminvereinbarungen für jede Außenstelle unter Tel.: (0316) 77 41 99.

Bis auf das GSZ Feldbach (geöffnet jeden Montag) haben alle Außenstellen immer Dienstag geöffnet.

Gewaltschutzzentrum Feldbach

INNOVA Frauenberatung
Hauptplatz 30/2.Stock, 8330 Feldbach

Gewaltschutzzentrum Leoben

Beratungszentrum LIBIT
Vordernbergerstraße 7, 8700 Leoben

Gewaltschutzzentrum Leibnitz

Kinderschutzzentrum Leibnitz
Dechant-Thaller-St. 39/1.Stock, 8430 Leibnitz

Gewaltschutzzentrum Hartberg

Frauenberatung Hartberg
Rot Kreuz Platz 1/I. Stock, 8230 Hartberg

Gewaltschutzzentrum Liezen

Jugend am Werk – Wirtschaftspark
Selzthaler Straße 14 / 1. Stock, 8940 Liezen

Gewaltschutzzentrum Bruck a. d. Mur

ISGS Bruck
Roseggerstraße 24 / EG / Innenhof
8600 Bruck a. d. Mur

Frauenberatungsstelle TARA

Haydngasse 7/EG, 8010 Graz
Tel.: (0316) 31 80 77
office@taraweb.at · www.taraweb.at

Kinder- und Jugendtherapiezentrum

Hilmgasse 12, 8010 Graz
Tel.: (0316) 388 744
office@therapiezentrum.co.at
www.therapiezentrum.co.at

Kinderschutzzentrum Graz

Griesplatz 32, 8020 Graz
Tel.: (0316) 83 19 41-0
graz@kinderschutz-zentrum.at
www.kinderschutz-zentrum.at

tartaruga

Schutz und Hilfe für Jugendliche
Ungergasse 23, 8020 Graz
Tel.: 050 7900 3200
tartaruga@jaw.or.at
www.jaw.or.at

Kinder- und Jugendanwalt Stmk.

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877-4921
kija@stmk.gv.at
www.kija-steiermark.at

MAFALDA

Beratung für Mädchen und junge Frauen
Arche Noah 11, 8020 Graz
Tel.: (0316) 33 73 00
office@mafalda.at
www.mafalda.at

Männerberatung Graz

Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz
Tel.: (0316) 831414
beratung@maennerberatung.at
www.maennerberatung.at

Wien – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Interventionsstelle Wien

Neubaugasse 1/3, 1070 Wien
Tel.: (01) 585 32 88
office@interventionsstelle-wien.at
www.interventionsstelle-wien.at

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

Bacherplatz 10/4, 1050 Wien
Tel.: (01) 544 08 20
Fax: (01) 544 08 20-24
informationsstelle@aofef.at
www.aofef.at

Verein Notruf

Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Tel.: (01) 523 22 22
notruf@frauenberatung.at
www.frauenberatung.at

Frauennotruf der Stadt Wien

Tel.: (01) 717 19 (0–24 Uhr)
frauennotruf@wien.at
www.frauennotruf.wien.at

Beratungsstelle des Vereins der Wiener Frauenhäuser

Vivenotgasse 53, 3. Stock, 1120 Wien
Tel.: (01) 512 38 39
verein@frauenhaeuser-wien.at
www.frauenhaeuser-wien.at

Frauenhaus Notruf

Tel.: 05 77 22

IBF: Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien
Tel.: (01) 796 92 98
ibf@lefoe.at
www.lefoe.at

Frauenhelpline gegen Gewalt

Tel.: 0800 222 555
(österreichweit gebührenfrei)
Beratung rund um die Uhr,
anonym und kostenlos, 365 Tage im Jahr

Kinder- und Jugendanwalt Wien

Alserbachstraße 18, 1090 Wien
Vor einem persönlichen Besuch bitten wir
um Terminvereinbarung unter
Tel.: (01) 70 77 000 oder per
post@jugendanwalt.wien.gv.at
www.kja.at

Männerberatung Wien

Tel.: (01) 603 28 28
E-Mail: info@maenner.at
www.maenner.at

Opferschutz & Männer BBE

Keplerplatz 12/21, 1100 Wien

Beratung

Senefeldergasse 2/25, 1100 Wien

Gewaltprävention

Erlachgasse 95/5, 1100 Wien

Oberösterreich – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
Tel.: (0732) 60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Frauenhaus Wels

Rablstraße 15, 4600 Wels
Tel.: (07242) 678 51
kontakt@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Linz

Postfach 1084, 4021 Linz
Tel.: (0732) 60 67 00
office@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Innviertel

Postfach 43, 4910 Ried im Innkreis
Tel.: (07752) 717 33
office@frauenhaus-innviertel.at
www.frauenhaus-innviertel.at

Frauenhaus Steyr

Wehrgrabengasse 83, 4400 Steyr
Tel.: (07252) 87 700
office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
Tel.: (07672) 22 7 22
office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at

autonomes Frauenzentrum

Starhembergstraße 10, 4020 Linz
Tel.: (0732) 60 22 00
hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntner Straße 10, 4021 Linz
Hotline: (0732) 77 97 77
Tel.: (0732) 77 20-140 01
kija@ooe.gv.at
www.kija-ooe.at

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung

Bürgerstraße 6, 4020 Linz (Servicetelefon)
Tel.: (0732) 77 20-533 00
zentrum-fm@ooe.gv.at
www.zentrum-fm.at



Tirol – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Gewaltschutzzentrum Tirol

Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 571 313
office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Frauenhaus Tirol

Notruf: (0512) 34 21 12
Adamgasse 16, 6020 Innsbruck
Beratung: Tel.: (0512) 27 23 03
office@frauenhaus-tirol.at
www.frauenhaus-tirol.at

DOWAS für Frauen

Adamgasse 4/2, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 562477
beratung@dowas-fuer-frauen.at
dowas-fuer-frauen.at

EVITA – Frauennotwohnung Kufstein

Oberer Stadtplatz 6, 6330 Kufstein
Tel.: (05372) 63616
evita@kufnet.at
www.evita-frauenberatung.at

KIZ - Kriseninterventionszentrum

für Kinder und Jugendliche
Pradlerstraße 75, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 580059
info@kiz-tirol.at
www.kiz-tirol.at

Frauzentrum Osttirol

Schweizergasse 26, 9900 Lienz
Tel.: (04852) 67193
info@frauenzentrum-osttirol.at
www.frauzentrum-osttirol.at

Frauen helfen Frauen

Museumstraße 10, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 580977
info@fhf-tirol.at · www.fhf-tirol.at

Tiroler Kinderschutz

Museumstraße 11/II, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 583757
innsbruck@kinderschutz-tirol.at
www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz

Bahnhofstraße 53, 6300 Wörgl
Tel.: (05332) 721 48
woergl@kinderschutz-tirol.at

Kohlplatz 7, 6600 Pflach bei Reutte
Tel.: (05672) 64510
reutte@kinderschutz-tirol.at

Bundesstr. 3/Tiroler Straße 3 (Gottsteinareal)
6460 Imst
Tel.: (05412) 634 05
imst@kinderschutz-tirol.at

Amlacherstr. 2, Dolomitencenter, 9900 Lienz
Tel.: (04852) 714 40
lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 508 3792
kija@tirol.gv.at · www.kija-tirol.at

Mannsbilder Männerberatung

Anichstraße 11, 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 576644
kontakt@mannsbilder.at, www.mannsbilder.at



Vorarlberg – gegen Gewalt

Wenn Sie Gewalt ausgesetzt sind und diese noch nicht ein Stadium erreicht hat, das Sie zu einer Anzeige veranlassen würde, oder wenn Sie Rat und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

FEMAIL

FrauenInformationszentrum Vorarlberg

Marktgasse 6, 6800 Feldkirch
Tel.: (05522) 31002
Fax: (05522) 31002 - 33
Mobil: 0699 127 35 259
info@femail.at
www.femail.at

Außenstelle Lustenau

c/o Kindergarten Rheindorf
Neudorfstraße 7, 6890 Lustenau

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

Schießstätte 12 (Ganahl-Areal)
6800 Feldkirch
Tel.: (05522) 84 900
Fax: (05574) 511 923270
kija@vorarlberg.at
vorarlberg.kija.at

DOWAS

Beratungsstelle:

Sandgrubenweg 4, 6900 Bregenz
Tel.: (05574) 90 902 20
Fax: (05574) 90 902 81
beratungsstelle@dowas.at
www.dowas.at

Notschlafstelle:

Tel.: (05574) 90 902 34

Caritas der Diözese Feldkirch

Wichnergasse 22, 6800 Feldkirch
Tel.: (05522) 200
kontakt@caritas.at
www.caritas-vorarlberg.at

Existenz & Wohnen

Caritas Center

Reichsstraße 173, 6800 Feldkirch
Tel.: (05522) 200-1700
beratung@caritas.at

Notschlafstelle Feldkirch

Jahnplatz 4, 6800 Feldkirch
Tel.: (05522) 200-1200

Außenstelle Dornbirn - Caritascenter

Bahnhofstraße 9, 6850 Dornbirn
Tel.: (05522) 200 40 50

Außenstelle Bludenz

Rathausgasse 12/3, 6700 Bludenz
Tel.: (05522) 200 17 00

ifs Opferschutz

www.ifs.at

Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt

Gewalt kommt in allen sozialen Schichten, in allen Nationalitäten und Religionen, allen Familienverhältnissen und in jedem Alter vor. Gewalt tritt unabhängig von Einkommen, Bildungsstand und gesellschaftlichem Status auf. Das typische Opfer gibt es ebenso wenig wie den typischen Täter. Aber fest steht: Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt!

Um Gewalt im familiären Umfeld wirksam zu bekämpfen, verfügt das Institut für Sozialdienste (ifs) im Rahmen des ifs Opferschutzes über spezifische Angebote. Die MitarbeiterInnen der ifs Gewaltschutzstelle, der ifs FrauennotWohnung, des ifs Kinderschutzes und der ifs Prozessbegleitung treten für die Rechte von Opfern ein und bieten diesen Hilfe und Beistand an. Zugleich unterstützt die Gewaltberatung Täter darin, ihr Verhalten zu ändern und aus dem Gewaltkreislauf auszubrechen.

Handeln gegen Gewalt in der Familie

Die **ifs Gewaltschutzstelle**, eine gesetzlich anerkannte Opferschutzseinrichtung, bietet Information, Beratung und Begleitung für Opfer von häuslicher Gewalt. Betroffene erhalten nach Streitschlichtung, Wegweisung, Betretungsverbot, Anzeige oder Verhaftung des Täters Unterstützung, sodass sie geschützt werden und sich wieder sicher fühlen können. Die MitarbeiterInnen sind Ansprechpersonen für Erstinformationen, zur Erstellung eines Sicherheitsplans und zur Einleitung sofortiger Interventionen nach einem Vorfall.

ifs Gewaltschutzstelle

Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch
Tel.: 05 1755 535
gewaltschutzstelle@ifs.at

Gewalt ist nie privat!

Frauen und deren Kinder, die Opfer von Gewalt durch ihre Ehemänner, Lebensgefährten, Väter, Brüder und Bekannten geworden sind, haben ein Recht auf Hilfe und fachgerechte Beratung. Zuflucht, Unterstützung und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit finden misshandelte Frauen und deren Kinder in der **ifs FrauennotWohnung**. Die ifs FrauennotWohnung ist telefonisch rund um die Uhr erreichbar und zugleich anonym, was bedeutet, dass die Adresse geheim gehalten und über die im Haus wohnenden Frauen und Kinder keine Informationen weitergegeben werden.

ifs FrauennotWohnung

Postfach 61, 6850 Dornbirn
Tel.: 05 1755 577
(erreichbar rund um die Uhr)
frauennotwohnung@ifs.at

Schutz von Kindern als oberste Priorität

Kinder, die Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch geworden sind, sowie deren Bezugspersonen benötigen einfühlsame und gezielte Beratung und Hilfe. Kompetente und rasche Unterstützung erhalten Betroffene beim **ifs Kinderschutz**. Von besonderer Wichtigkeit ist es den Mitarbeiterinnen dabei, die Opfer anzuhören, ernst zu nehmen und zu unterstützen. Und ebenso wichtig ist es, sexuellen Missbrauch in Zukunft nach

Möglichkeit zu verhindern, indem spezielle Maßnahmen ergriffen werden. So setzt der ifs Kinderschutz auf professionelle Beratung und Prävention, denn der Schutz von Kindern hat oberste Priorität.

ifs Kinderschutz

Marktplatz 3, 6850 Dornbirn
Tel.: 05 1755 505
kinderschutz@ifs.at

Unterstützung im Strafverfahren

Das ifs bietet Gewaltopfern eine kostenlose Prozessbegleitung durch PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und JuristInnen/AnwältInnen an. **ifs Prozessbegleitung** beinhaltet die Beratung, Unterstützung und rechtliche Vertretung während der belastenden Zeit des Strafverfahrens.

ifs Prozessbegleitung

Erwachsene:

Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch
Tel.: 05 1755 535
prozessbegleitung@ifs.at

Kinder und Jugendliche:

Marktplatz 3, 6850 Dornbirn
Tel.: 05 1755 505
prozessbegleitung@ifs.at

Den Gewaltkreislauf durchbrechen

Im Rahmen der Täterberatung **ifs Gewaltberatung** werden gewalttätige Personen darin unterstützt, ihr Verhalten zu ändern, aus dem Gewaltkreislauf auszubrechen und ihre Beziehungen zukünftig gewaltfrei zu gestalten.

ifs Gewaltberatung

Bahnhofstraße 18, 6800 Feldkirch
Färbergasse 17/1, 6850 Dornbirn
Tel.: 05 1755 515
gewaltberatung@ifs.at

Weitere Beratungsstellen:

ifs Beratungsstelle Bludenz

Innovationszentrum Bludenz
Klarenbrunnstraße 12, 6700 Bludenz
Tel.: 05 1755 560
Fax: 05 1755 9560
ifs.bludenz@ifs.at

ifs Beratungsstelle Bregenz

St.-Anna-Straße 2, 6900 Bregenz
Tel.: 05 1755 510
Fax: 05 1755 9510
ifs.bregenz@ifs.at

ifs Beratungsstelle Bregenzerwald

Impulszentrum
Gerbe 1135, 6863 Egg
Tel.: 05 1755 520
Fax: 05 1755 9520
ifs.bregenzerwald@ifs.at

ifs Beratungsstelle Dornbirn

Kirchgasse 4b, 6850 Dornbirn
Tel.: 05 1755 530
Fax: 05 1755 9530
ifs.dornbirn@ifs.at

ifs Beratungsstelle Feldkirch

Ganahl-Areal, Schießstätte 14
6800 Feldkirch
Tel.: 05 1755 550
Fax: 05 1755 9550
ifs.feldkirch@ifs.at

ifs Beratungsstelle Hohenems

Franz-Michael-Felder-Straße 6
6845 Hohenems
Tel.: 05 1755 540
Fax: 05 1755 9540
ifs.hohenems@ifs.at